VS-Nur für den Dienstgebrauch

1. II AbtL

Zwischenbericht zum Prüffall Berliner Landesverband der „Alternative für Deutschland"

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 2
2 Prüfmethodik und Vorgehen 3
3 Juristische Prüfung 5
3.1 Tatsächliche Anhaltspunkte 5
3.2 ... für eine Bestrebung 5
3.3 ... gegen die in § 5 Abs. 2 VSG Bln genannten Schutzgüter 6
3.4 Menschenwürde 7
3.4.1 Völkisch-nationalistische Aussagen und Positionen 7
3.4.2 Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen 8
3.4.3 Muslimenfeindliche Aussagen und Positionen 18
3.4.4 Antisemitische Aussagen und Positionen 23
3.5 Demokratieprinzip 23
3.5.1 Die Diffamierung der demokratischen Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland könnte ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip sein. ... 24
3.5.2 Verunglimpfung des Staates und der ihn tragenden Parteien ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip 24
3.5.3 Vergleiche zur DDR 25
3.6 Rechtsstaatsprinzip 33
3.6.1 Ablehnung der Gewaltenteilung 33
3.6.2 Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols 33
3.6.3 Positionierungen zum Nationalsozialismus (Revisionismus) 34
3.6.4 Entlastende Belege 35
3.7 Strukturelle Verbindungen der AfD-Berlin zum Rechtsextremismus 37
3.7.1 Mutmaßlicher Einfluss des „Flügels" auf die AfD-Berlin 37
3.7.2 Verhältnis der AfD-Berlin zum Verdachtsfall „Junge Alternative" 38
3.7.3 Sonstige Verbindungen, Kontakte zu extrem. Organisationen u. Gruppierungen, relevanten Einzelakteuren 39
4 Zwischenfazit 41
5 Offene Punkte 43

1 Vorbemerkung

Der Berliner Landesverband der „Alternative für Deutschland" (AfD-Berlin) wurde am 27. April 2013 gegründet.[1] Ihm gehören schätzungsweise 1.500 Mitglieder an.[2] Der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin gehören derzeit 22 Mitglieder an.[3] Den Fraktionsvorsitz hat Georg Pazderski (MdA) inne.[4] Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin erreichte die AfD-Berlin im Jahr 2016 einen Stimmenanteil von 14,2%, was 25 Sitzen im Abgeordnetenhaus entspricht. Die AfD-Abgeordneten Jessica Bießmann (MdA), Kay Nerstheimer (MdA) und Andreas Wild (MdA) sind zwischenzeitlich aus der AfD-Fraktion ausgeschlossen worden. Kay Nerstheimer gab am 9. November 2020 seinen Eintritt in die rechtsextremistische NPD bekannt.[5]

Die AfD-Berlin wird derzeit von einem „Notvorstand" geführt. Als Landesvorstände sind benannt: [6]

Nicolaus Fest (MdEP)	(Landesvorsitzender)
Rolf Wiedenhaupt (BVV Reinickendorf)	(stellv. Landesvorsitzender)
Jeanette Auricht (MdA)	(stellv. Landesvorsitzende)
Frank-Christian Hansel (MdA)	(Landesschatzmeister)
Andreas Otti	(Beisitzer - Bezirksvorstand Spandau)
Karsten Franck	(Beisitzer - Bezirksvorstand Tempelhof-Schöneberg)

Die AfD-Berlin gliedert sich in zwölf Bezirksverbände. Sie ist seit 2016 in allen Bezirken in der Bezirksverordnetenversammlung vertreten.

Bezirksverband	**Vorsitzende(r)**
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nicolaus Fest (MdEP), Hugh Bronson (MdA)
Friedrichshain-Kreuzberg	Frank Scheermesser (MdA)
Lichtenberg	Marius Radtke (BVV Lichtenberg)
Marzahn-Hellersdorf	Jeannette Auricht (MdA)
Mitte	Sabine Schüler (BVV Mitte)
Neukölln	Robert Eschricht
Pankow	Christian Buchholz (MdA), Herbert Mohr (MdA)
Reinickendorf	Rolf Wiedenhaupt (BVV Reinickendorf)
Spandau	Andreas Otti
Steglitz-Zehlendorf	Gottfried Curio (MdB)
Tempelhof-Schöneberg	Karsten Franck (BVV Tempelhof-Schöneberg), Karl-Heinz Turban
Treptow-Köpenick	Martin Trefzer, Alexander Bertram (BVV Treptow-Köpenick)

[1] Berliner Morgenpost (Onlineausgabe): https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article115664586/Alternative-fuer-Deutschland-gruendet-Berliner-Landesverband.html (letzter Aufruf 30.11.2020).

[2] Berliner Zeitung, Onlineausgabe: Berliner Parteien erleben starken Zulauf", abrufbar unter: www.archiv.berliner-zeitung.de (letzter Aufruf: 29.11.2019).

[3] Das Abgeordnetenhaus von Berlin: https://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Fraktionen (letzter Aufruf 30.11.2020).

[4] AfD-Berlin: https://www.afd-fraktion.berlin/abgeordnete (letzter Aufruf 30.11.2020).

[5] NPD-Bundesverband (2020): AfD-Abgeordneter wechselt zur NPD. Link: https://npd.de/20/11/8916/ (letzter Aufruf 30.11.2020).

[6] AfD-Berlin: https://afd.berlin/partei/landesvorstand/ (letzter Aufruf 30.11.2020).

VS-Nur für den Dienstgebrauch

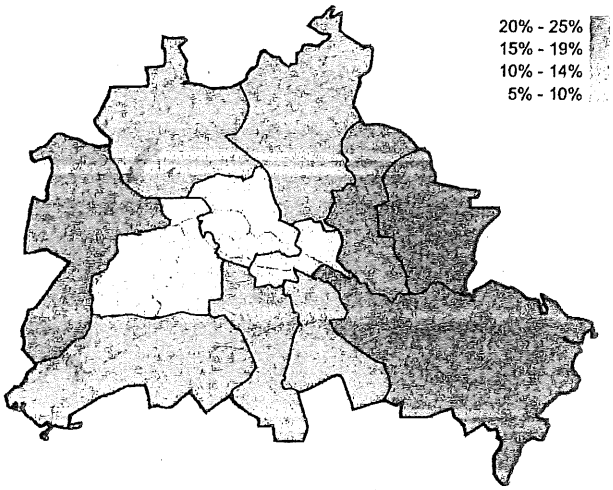

Abbildung 1: Politische Unterstützung für die AfD-Bezirksverbände, gemessen an den Ergebnissen zu den BVV-Wahlen des Jahres 2016.

Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen im Jahr 2016 erreichten die AfD-Bezirksverbände über das gesamte Stadtgebiet einen Stimmenanteil von 13,6%.[7] Insgesamt gewann die Partei 97 Sitze in den Bezirksverordnetenversammlungen. Die meisten Stimmen zu den BVV-Wahlen wurden in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (23,2%, 15 Sitze), Treptow-Köpenick (20,1%, 12 Sitze) und Lichtenberg erreicht (19,2%, 12 Sitze). Am geringsten fiel die Unterstützung für die AfD in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (6,2%, 3 Sitze), Charlottenburg-Wilmersdorf (9,7%, 5 Sitze) und Mitte (9,9%, 5 Sitze) aus.

Die AfD-Berlin ist seit dem 10. März 2020 Prüffall der Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz.[8] Seit diesem Zeitpunkt werden offen zugängliche Materialien zur AfD-Berlin gesammelt. Eine Bewertung der Erkenntnisse erfolgt in Form einer monatlichen Erkenntniszusammenstellung an die Abteilungsleitung. In die Materialsammlung gehen auch Erkenntnisse älteren Datums ein, sofern sie für eine Bewertung der AfD-Berlin im Sinne des Prüfauftrages geeignet sind. Eingestufte Erkenntnisse, die in einem Zusammenhang mit der AfD-Berlin stehen und sich aus nachrichtendienstlichem Aufkommen zu Beobachtungsobjekten der LfV Berlin speisen, fließen in Ausnahmefällen in die Erkenntniszusammenstellung ein, sofern diese Erkenntnisse im Sinne des Prüfauftrages für eine Bewertung der AfD-Berlin geeignet sind.

Mit der Einleitung des Prüffalles wurden folgende Auswertungsschwerpunkte definiert:

- Wechselwirkungen und Beziehungen der Berliner AfD zu den als Verdachtsfall geführten Teilorganisationen „Der Flügel" und zur JA Berlin
- personelle Besetzung und strategisch-programmatische Ausrichtung der Berliner AfD nach dem Landesparteitag
- Verhältnis zur NPD und anderen rechtsextremistischen Organisationen
- Weitere Einbeziehung von Rechtsextremisten in die Parteiarbeit

Der vorliegende Zwischenbericht fasst die **Erkenntnisse zur AfD-Berlin mit Stand 30. November 2020** zusammen.

2 Prüfmethodik und Vorgehen

Die gesammelten Erkenntnisse wurden nach Quantität und Qualität bewertet. Dabei sind sowohl belastende Anhaltspunkte für mögliche Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) i.S.d. § 6 Abs. 2 VSG Bln, als auch entlastende Fakten in die Gesamtabwägung mit einbeziehen.

---

[7] Die Landeswahlleiterin für Berlin: https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/be2016/afspraes/bvv/uebersicht_listenwahl_gemeinde-1-berlin_gesamt.html (letzter Aufruf 30.11.2020).

[8] Einrichtung eines Prüffalls 051-A-000010-0002/2020 Geheim G10.

VS-nur für den Dienstgebrauch

Zur Prüfung der Frage, ob bei der AfD-Berlin Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die fdGO vorliegen, ist zunächst systematisch nach offen zugänglichem Material gesucht worden, welches der AfD-Berlin zurechenbar ist. Der Schwerpunkt lag und liegt dabei auf Material zum Berliner Landesverband der AfD und dessen Mitgliedern sowie den Bezirksverbänden der AfD und deren Mitgliedern. Gesucht wurde dabei nach solchem Material, welches die programmatischen Standpunkte und strategischen Ziele der AfD-Berlin verdeutlicht.

Das Internet wurde hierfür systematisch nach Webpräsenzen und Profilen in den Sozialen Netzwerken durchsucht, die der AfD-Berlin zurechenbar sind. Im Rahmen einer umfassenden Recherche konnten insgesamt 191 Entitäten ermittelt werden, die mit der AfD-Berlin in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Bei diesen Entitäten handelt es sich um Parteistrukturen, wie den Landesverband der AfD-Berlin, den Bezirksverbänden oder den Fraktionen in den BVV'en, und um Personenstrukturen, d.h. namentlich bekannte AfD-Mitglieder, die der AfD-Berlin eindeutig zugerechnet werden können. Insgesamt konnten zu den Partei- und Personenstrukturen der AfD-Berlin auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen 73 Facebook-, 42 Twitter- und 18 Instagram-Profile ermittelt werden. Für 31 Entitäten wurden darüber hinaus Webseiten und Youtube-Konten ermittelt. Damit gingen 164 Webpräsenzen bzw. Profile aus Sozialen Medien und Netzwerken in das OSINT-Monitoring der der LfV Berlin zum Prüffall AfD-Berlin ein.

	1	2	3	4	5	
	Entitäten	**Facebook**	**Twitter**	**Instagram**	**Sonstige**	**Summe Ziffer 2 bis 5**
Parteistrukturen						
Landesverband	1	1	1		1	**3**
Bezirksverbände	12	9			12	**21**
BVV-Fraktionen	11	8	3	2	6	**19**
Personenstrukturen						
Mitglied des Landesverbandes	6	6	4		1	**11**
Mitglied des Abgeordnetenhauses	26	5	11	6	5	**27**
Mitglied einer BVV	88	22	7	1	2	**32**
Bezirksvorstand	47	22	16	9	4	**51**
Gesamtergebnis	**191**	**73**	**42**	**18**	**31**	**164**

Tabelle 1: Anzahl ermittelter Webpräsenzen und Profile der AfD-Berlin, die in das OSINT-Monitoring der LfV-Berlin zum Prüffall AfD-Berlin einfließen.

Neben dem OSINT-Monitoring wurden sämtliche programmatische Schriften der AfD-Berlin ausgewertet. Dazu zählen insbesondere das Wahlprogramm zur Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin[9], das Grundsatzprogramm des AfD-Bundesverbands[10], das sich die AfD-Berlin durch Veröffentlichung des Programms auf seiner Internetseite zu eigen

[9] Berliner Landesverband der AfD (2016): Berlin braucht Blau. Das Wahlprogramm der AfD Berlin. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/07/AfD_Berlin_Wahlprogramm_A5_RZ.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).
[10] Alternative für Deutschland (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/06/2016-06-27_afd_grundsatzprogramm_web-version.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).

VS-Nur für den Dienstgebrauch

macht, die Landesatzung der AfD-Berlin[11] sowie – anlassbezogen – Beschlüsse der AfD-Berlin.

Daneben wurden und werden auch etwaige Verbindungen zwischen dem AfD-Bundesverband und der AfD-Berlin, sowie zwischen der AfD-Berlin und anderen Landesverbänden der AfD, insbesondere zum Landesverband Brandenburg, geprüft. Im Fokus stehen dabei wechselseitige Einflussnahmen und verstetigte personelle Kontakte zwischen den Parteistrukturen und den sie tragenden Akteuren – sofern aus offen zugänglichen Quellen ermittelbar. Insbesondere wurde und wird auch geprüft, welchen Einfluss die AfD-Sammlungsbewegung „Der Flügel" auf die AfD-Berlin hat und wie viele und welche Mitglieder der AfD-Berlin sich selbst eindeutig dem „Flügel" zurechnen – sofern aus offen zugänglichen Quellen ermittelbar.

In die Prüfung flossen auch Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der Landesbehörden für Verfassungsschutz ein. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Presseartikel, OSINT-Berichte und Verlaufsmeldungen zu Versammlungslagen, die in Zusammenhang mit der AfD stehen. Darunter befinden sich zu einem geringen Teil auch eingestufte Erkenntnisse, die in einem Zusammenhang mit der AfD-Berlin stehen und sich aus nachrichtendienstlichem Aufkommen zu Beobachtungsobjekten der LfV Berlin speisen.

Im mit dem Prüffall AfD-Berlin befassten Auswertungsreferat II B der LfV Berlin sind gegenwärtig neun Beschäftigte mit der arbeitsteiligen Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen beauftragt.

3 Juristische Prüfung

3.1 Tatsächliche Anhaltspunkte ...

Zu prüfen ist, ob bei der AfD Berlin tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 VSG Bln vorliegen.

3.2 ... für eine Bestrebung

Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 VSG Bln sind

- politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen
- von Organisationen, unorganisierten Gruppen oder Einzelpersonen.

Der Berliner Landesverband der AfD müsste Bestrebungen im Sinne des § 6 Abs. 1 VSG Bln verfolgen, die gegen die Schutzgüter des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 VSG Bln gerichtet sind.

Bei der AfD Berlin handelt es sich um eine Organisation im Sinne des § 6 Abs. 1 VSG Bln, da sie nach § 2 Abs. 1 PartG im Sinne eines Personenzusammenschlusses als „Vereinigung von Bürgern" agiert und die Mitwirkung am politischen Willensbildungsprozess als „Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag" anstrebt. Eine Teilgruppierung der AfD ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen ist der „Flügel". Bei der Jungen Alternative Berlin (JA Berlin) handelt es sich um die Jugendorganisation der AfD. Es ist zu

[11] Berliner Landesverband der AfD (2016 [2018]): Satzung des Landesverbandes Berlin der Alternative für Deutschland. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2018/07/AfD-LV-Satzung-2018_1.3.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).

VS-Nur für den Dienstgebrauch

untersuchen, welchen Einfluss der „Flügel" auf den Berliner Landesverband der AfD zukommt und welche Wirkungen die Tätigkeit der JA auf die Berliner AfD hat. Als politische Partei ist die Tätigkeit der AfD insgesamt darauf ausgerichtet, politische Wirkungen zu entfalten.

3.3 ... gegen die in § 5 Abs. 2 VSG Bln genannten Schutzgüter

Es ist zu prüfen, ob die Aktivitäten des Berliner Landesverbandes der AfD gegen die Schutzgüter des § 5 Abs. 2 VSG Bln gerichtet sind. Hierbei ist nicht allein auf den Wortlaut abzustellen, vielmehr ist der Katalog des § 6 Abs. 2 S. 2 VSG Bln im Kontext der Rechtsprechung des BVerfG zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) verfassungskonform auszulegen. Nach der neueren Rechtsprechung des BVerfG im Urteil zum NPD-Verbotsantrag[12] lassen sich die einzelnen Elemente der fdGO, die das BVerfG in den Urteilen zum SRP-Verbot und zum KPD-Verbot entwickelt hat, auf die drei Grundprinzipien Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG, das Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG und das Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG zurückführen.

Nach Sichtung und Bewertung von Parteisatzung und programmatischen Aussagen des bisherigen Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes lassen sich keine entsprechenden Belege finden. Es gibt aber einzelne Äußerungen von Mitgliedern der AfD, teilweise in herausgehobener Funktion wie im Landesvorstand oder in einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV), die im Lichte der Schutzgüter des § 5 Abs. 2 Ziffer 1 VSG Bln näher zu betrachten sind.

Im folgenden Abschnitt werden Belege aufgeführt, die als Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD-Berlin bewertet werden könnten. Die Belege stammen aus offen zugänglichen Quellen in den Sozialen Netzwerken und Medien. Einige Beiträge sind aus der Presse oder aus den Internetpräsenzen der AfD-Berlin und von ihr untergeordneten Partei-Gliederungen recherchiert worden.

Die Belege sind dabei den nachstehenden Kategorien zugeordnet worden.

- Belege mit Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die Menschenwürde, im Besonderen:
  - Völkisch-nationalistische Positionen und Ideologie
  - Fremden- und minderheitenfeindliche Positionen und Ideologie
  - Muslimenfeindliche Positionen und Ideologie
  - Antisemitische Positionen und Ideologie
- Belege mit Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip, im Besonderen:
  - Diffamierung der demokratischen Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland
  - Verunglimpfung des Staates und der ihn tragenden Parteien
- Belege mit Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen das Rechtsstaatsprinzip, im Besonderen:
  - Ablehnung der Gewaltenteilung
  - Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopol

[12] Hierzu und zum Folgenden: BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 535 ff. – NPD.

3.4 Menschenwürde

Die Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 GG schützt den einzelnen Menschen im Kern seiner personalen Individualität, Identität und Integrität sowie seiner elementaren Rechtsgleichheit.[13] Der Mensch darf niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert werden, sondern ist immer auch als Subjekt zu behandeln, dem um seiner selbst willen ein Achtungsanspruch zukommt.[14] Damit unvereinbar sind Vorstellungen von einem ursprünglichen und unbedingten Vorrang eines Kollektivs gegenüber dem einzelnen Menschen. Die Menschenwürde wird nur geachtet, wenn der Einzelne als grundsätzlich frei und die ihm auferlegten Sozialbindungen als rechtfertigungsbedürftig gedacht werden. Verweise auf die Sozialgebundenheit des Menschen stellen hierbei dessen Würde in keiner Weise in Frage. Die unbegründete Unterordnung des Einzelnen unter das Kollektiv, wendet sich jedoch gegen die Garantie der Menschenwürde.[15]

Mit der Garantie der Menschenwürde sind außerdem Vorstellungen unvereinbar, die den grundsätzlichen Achtungsanspruch des Menschen von etwas anderem als seiner bloßen Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung abhängig machen wollen.[16]

Dies bedeutet zwar nicht, dass schon jeder Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG oder die besonderen Diskriminierungsverbote aus Art. 3 Abs. 2 und 3 GG auch die Menschenwürde verletzten. Erst recht stellen sachlich begründete Ungleichbehandlungen keinen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Wer aber eine Gesellschaft will, in der bestimmten Gruppen von Menschen ein von vorneherein abgewerteter rechtlicher Status zugeschrieben wird und diese einer demütigenden Ungleichbehandlung ausgesetzt werden, wendet sich gegen die Garantie der Menschenwürde[17].

Nachfolgend werden Belege aufgeführt, die ein Anhaltspunkt für einen Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie sein könnten.

3.4.1 Völkisch-nationalistische Aussagen und Positionen

Der völkische Nationalismus geht von der Existenz geschlossener ethnisch-biologischer und/oder ethnisch-kultureller Völker/Volksgruppen aus. Die innere Homogenität der Gruppe ist zu wahren und durch Abgrenzung/Ausgrenzung von allem, was die eigene Homogenität gefährdet, sicherzustellen. Dabei kann es zu einer Hierarchisierung und der Bildung von „Wertigkeiten" kommen. Dieser Prozess der Ab- bzw. Ausgrenzung sowie der Hierarchisierung gegenüber anderen Gruppen kann eng verbunden sein mit Abwertungen und Diskriminierungen, die gegen die Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG verstoßen. Das Volk wird zu einem Kollektivsubjekt überhöht, dem die spezifischen Interessen des Einzelnen untergeordnet werden. Feindbilder, Bedrohungsszenarien und die Abgrenzung zum „Fremden" wirken dabei identitätsstiftend[18].

In diesem Zusammenhang spielt auch das im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten verbreitete Verschwörungsnarrativ des „Großen Austauschs" eine Rolle.

---

[13] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 539 – NPD.
[14] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 539 – NPD.
[15] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 540 – NPD.
[16] Dazu und zum Folgenden: BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 541 – NPD.
[17] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 541 – NPD.
[18] Gutachten des BfV zum Prüffall AfD (2019), S. 135.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

Danach lasse die Regierung gezielt „Masseneinwanderung" zu und fördere diese auch noch, um die angestammte deutsche Bevölkerung eine Minderheit in Deutschland werden zu lassen.

Zu prüfen ist, ob Funktionäre, Anhänger oder Verbände der Berliner AfD in ihren Aussagen und Positionen völkisch-nationalistische Positionen vertreten und insofern Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bieten.

(1) Am **8. Juli 2020** teilt das AfD-Mitglied Thorsten Weiß (MdA) einen Facebook-Beitrag, in dem er völkisch-ethnopluralistisch argumentiert und von der „Islamisierung" sowie „Verdrängung" der Bevölkerung Europas spricht:

> „So beginnt es: In der Schule werden unsere Kinder immer häufiger misshandelt, verprügelt und erniedrigt – wie in dieser beispielhaften Szene aus Dänemark, wo ein Junge gezwungen wird die Füße eines Einwanderers zu küssen. Wie es weitergeht haben wir in Stuttgart gesehen, wo hunderte Migranten sich Straßenschlachten mit der Polizei lieferten. Am Ende steht die Islamisierung Europas und die Verdrängung der europäischen Völker."[19]

Weiß greift hier die rechtsextremistische Theorie vom „Großem Austausch" auf, in dem er die Verdrängung der europäischen Völker im Kontext einer Islamisierung Europas propagiert. Problematisch erscheint aber, ob die Verbreitung des Narrativs eines „Großen Austausches" isoliert betrachtet reicht, um als Angriff gegen die Menschenwürdegarantie betrachtet werden zu können. Dies dürfte im Ergebnis nicht der Fall sein. Es fehlt hier an einem damit verbundenen aktiven Vorgehen zur Realisierung eines bestimmten Ziels. Gerade ein solches fordert aber der Begriff der „Bestrebung" in Abgrenzung etwa zur bloßen Meinungsäußerung[20]. Der demografische Wandel durch Migration wird darüber hinaus auch in seriösen Studien[21] bzw. statistischen Auswertungen[22] untersucht. Im Unterschied zu Studien und Statistiken stellt Weiß den signifikant höheren Anteil von Menschen muslimischen Glaubens an der Zuwanderung jedoch nicht neutral, sondern tendenziell negativ dar, weil er damit den Rückschluss auf eine vermeintliche Verdrängung der europäischen Völker zieht. Die Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit wird hier jedoch noch nicht überschritten. Politische Aktivitäten oder Organisationen sind nicht schon deshalb verfassungsfeindlich, weil sie bis an den äußersten Randbereich demokratischer politischer Einstellungen reichen, solange sie noch im sog. „Verfassungsbogen" stehen. Selbst radikale politische Auffassungen müssen in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz haben.[23] Die These von einer „Verdrängung der europäischen Völker" und der vermeintlich bevorstehenden „Islamisierung" mag übertrieben und zugespitzt sein. Die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes ist damit noch nicht verletzt worden.

3.4.2 Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen

In zahlreichen Beiträgen insbesondere in den sozialen Medien durch Funktionäre oder Verbände der Berliner AfD äußern diese sich negativ über Flüchtlinge und Muslime. Zu prüfen

---

[19] Facebook-Beitrag Thorsten Weiß (2020). Link: Post vom 08.07.2020 mit Stand 03.12.2020 gelöscht (letzter Aufruf 29.07.2020).

[20] VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020; VG 1 K 606.17, juris Rn. 34.

[21] „Migration und demografischer Wandel", Bertelsmann Stiftung 2012.

[22] Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.), „Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland", Berlin 2009.

[23] BVerfG, Beschluss vom 24.05.2005, Az. 1 BvR 1072,01 = NJW 2005, 2912

VS-Nur für den Dienstgebrauch

ist daher, ob diese Äußerungen so weit gehen, dass Flüchtlingen bzw. Muslimen ein per se minderwertiger Status zugesprochen wird.

(1) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **25. März 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der Berliner Zeitung über eine Antiterrorübung der Berliner Polizei. Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentierte den Artikel mit den Worten:

> „Steglitz: Polizei probt Antiterrorkampf nach Geschäftsschluß – bunte Vielfalt".[24]

Der Begriff „bunte Vielfalt" wird hier sarkastisch als Synonym für eine multikulturelle Gesellschaft verwendet. Das Vorhandensein von Migrantinnen und Migranten wird als alleinige Ursache für Terrorismus in Deutschland dargestellt. Auf der anderen Seite ist aber auch belegt, dass es einen Zusammenhang zwischen Zuwanderung (Migration) und Kriminalität[25] bzw. der irregulären Migration seit 2013 und den Terrorismusverfahren des GBA gibt[26]. Dieser Zusammenhang sollte einerseits nicht pauschalisierend iSv „Alle Migranten sind Terroristen" dargestellt werden. Die sarkastische Thematisierung einer Anti-Terror Übung im Kontext von „bunte Vielfalt" ist noch kein Beleg für eine die Menschenwürde verletzende Äußerung. Das kritische Hinterfragen dieses Zusammenhanges, auch in sarkastischer Weise, ist kein Beleg für eine verfassungsfeindliche Einstellung[27].

(2) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **28. März 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag des AfD-Landesverbandes Berlin. Dieser postete am gleichen Tag den Audiomitschnitt eines Bürgerdialogs im Rathaus Steglitz. In dem Mitschnitt äußerte sich der AfD-Bundestagsabgeordnete Gottfried Curio folgendermaßen:

> „Nur zwei Prozent [Anm.: der abgelehnten nigerianischen Asylbewerber in Deutschland] werden dann auch tatsächlich abgeschoben. Das heißt, er sagt unsere Beschlüsse hier im Verwaltungsgericht bleiben folgenlos. Es gibt ein Defizit beim Vollzug. Dabei warnte erst jüngst Bundesnachrichtendienst vor der fortschreitenden Ausbreitung einer nigerianischen Mafia hier in Deutschland. Es heißt, hier wird sehenden Auges die Ausbreitung der organisierten Kriminalität hingenommen, aus ideologischen Gründen. Man möchte nicht ran, die Asylpolitik der Kanzlerin zu skandalisieren. Auch da sagen wir als AfD, das kann und darf so nicht sein, dass aus ideologischen Gründen die Sicherheit der Bürger aufs Spiel gesetzt wird. [...] Das meine Damen und Herren, das lässt sich hören, das würde ich mir auch hier wünschen [Anm.: die Kürzung der staatlichen Integrationsleistungen wie in Dänemark]. Denn in Berlin wird inzwischen Europa zu Eurabia. Hier hat jede Deutsche im Schnitt 1,4 Kinder, jede Muslima 4,8. Mehr als ein Drittel der Kinder unter sechs Jahren, das ist die Zukunft, hat Migrationshintergrund, in Berlin und Westdeutschland 42 Prozent, in Hessen 50 Prozent, in Bremen bereits über 50 Prozent. Das ist Wahnsinn. Weder Lernerfolg noch Integration sind so mehr möglich. An der Hälfte aller Berliner Grundschulen, meine Damen und Herren, sind Schüler mit Migrationshintergrund bereits jetzt in der Mehrzahl. Bei jeder vierten

[24] Materialsammlung S. 1414.

[25] Studie des BKA für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2020 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung".

[26] Antwort der Bundesregierung vom 24.07.2020 auf die Kleine Anfrage des Agegeordneten Brandner u.a. (AfD) zu „Verfahren des Generalbundesanwalts beim BGH seit dem Jahr 2013", Drucksache 19/11907.

[27] Vgl. dazu auch: Eric Gujer in Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.2020 „Aus politischen Gründen wird der Zusammenhang von Terrorismus und Migration heruntergespielt. Das ist falsch".

> Grundschule machen sie schon über 90 Prozent aus. Das Unterrichtsniveau wird dementsprechend laufend zugunsten der Masse der fremdsprachigen Kinder, wie könnte es anders sein, gesenkt. Deutsche Familien dürfen dann wegziehen. Sie sind Refugees in einem überfremdeten Bezirk in Deutschland. Aber da fragt man sich, wann wacht dieses Land mal auf? [...] Oder letztes, drittes, letztes Beispiel, die nicht richtig erhobene Kriminalität, die Messer-Kriminalität. Wir lesen es täglich in den Zeitungen [...]. Es kann nicht sein, wie es jetzt gegenwärtig ist, dass viele ausländische Jugendliche das quasi als Männlichkeitsabzeichen mit in die Schule nehmen und dann bei den ersten Konflikten miteinander das Messer so extrem locker sitzen haben, dass die Schulen, wo schon nichts richtig gelernt wird für unsere Kinder, jetzt auch noch Räume der Angst werden. Das wollen wir nicht. Es kann nicht sein, dass nur, weil man nicht auf typisch Migranten bezogene Kriminalität und auch Tatwerkzeuge wie das Messer schauen will, dass deshalb ein Raum der Angst und Unsicherheit für unsere Bürger und unsere Kinder in den Schulen entsteht."[28]

Curio stellt hier abgelehnte Asylsuchende aus Nigeria als Mitglieder der organisierten Kriminalität dar. Er zeichnet ein Bedrohungsszenario für die Sicherheit der Bevölkerung ausgehend von nigerianischen Migrantinnen und Migranten. Schulen werden in diesem Zusammenhang zu Angsträumen, weil Migranten Messer „locker sitzen haben". Sie werden pauschal als Kriminelle bezichtigt, die für Gewaltverbrechen verantwortlich seien. Zudem finde eine Überfremdung (Europa wird zu „Eurabia") durch die höhere Geburtenrate von Musliminnen statt. Deutsche könnten nur noch wegziehen, um diesem „Wahnsinn" zu entgehen.

Defizite beim Vollzug im Asyl- und Ausländerrecht werden auch in seriösen Studien und wissenschaftlichen Beiträgen thematisiert[29]. Wie dargestellt, ist auch eine überspitzte Meinungsdarstellung nicht gleich als verfassungsfeindlich einzustufen. Allerdings findet dies da seine Grenze, wo die Äußerung in eine pauschale Abwertung und Verächtlichmachung bestimmter Gruppen übergeht[30]. Dies ist vorliegend der Fall. Abgelehnte nigerianische Asylbewerber werden pauschal in einen Zusammenhang mit einer aufstrebenden nigerianischen Mafia gesetzt. Zugleich wird in dem Statement aber auch ein ethnisch-kultureller Volksbegriff deutlich, der gegen die Menschenwürde verstößt[31]. Der Geburtenschnitt einer Deutschen wird unzulässig ins Verhältnis zum Geburtenschnitt einer Muslima in Deutschland gesetzt, obgleich es zahlreiche Muslima mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt. Das kann nicht anders verstanden werden, als dass Curio das deutsche Volk ethisch-kulturell bestimmt und nicht nach dem Staatsangehörigkeitsrecht.

(3) In einem Facebook-Eintrag vom **10. Mai 2019** äußerte sich Frank Scheermesser (MdA) wie folgt:

---

[28] Materialsammlung S. 1414 ff.

[29] 5. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, 18. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 19 (25) 218 neu „Vollzug des Aufenthalts- und Asylrechts im föderalen Gefüge" (2018), Schriftliche Stellungnahme von RaVG Dr. Philipp Wittmann; Prof. Dr. Udo Di Fabio „Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem" Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern (2016); Stefan Luft „Mechanismen, Manipulation, Missbrauch, Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland" Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 2002.

[30] VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020; VG 1 K 606.17, juris Rn. 43.

[31] VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020; VG 1 K 606.17, juris Rn. 38.

> „Der Stadt Berlin fehlen bald 900 Mio. Euro Steuergeld. Also weniger Mittel für Kitas, Infrastruktur, Polizei, Sportstätten, usw. Aber für das Alimentieren von Abboud, der mit seinen 3 Frauen und 13 Kindern Deutscher werden will (obwohl hier in absehbarer Zeit weder Arbeit noch Steuern zu erwarten sind), ist immer Geld da..."[32]

Mit dieser Aussage schreibt Scheermesser pauschal Minderheiten in diffamierender Weise Stereotype zu. Es wird suggeriert, dass jeder Mann aus dem arabischen Kulturkreis („Abboud" als Synonym) 3 Frauen und 13 Kinder habe. Dabei handelt es sich um eine grobe Übertreibung, die dazu geeignet sein könnte, eine feindselige Stimmung gegenüber Muslimen / Menschen aus dem arabischen Kulturkreis hervorzurufen. Dabei ist jedoch zunächst festzustellen, dass die höhere Geburtenrate von Menschen mit Migrationshintergrund (aus dem arabischen Kulturkreis) ein Fakt ist[33]. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen[34]. Zudem ist die Äußerung im Kontext der Verwendung von Steuergeldern gemacht worden. Naheliegender Weise gehen gerade bei diesem Thema die Positionen von Regierung und Opposition weit auseinander[35]. Deshalb kann dem Scheermesser hier keine die Menschenwürde (von Migranten) verletzende Zielrichtung der Äußerung vorgeworfen werden.

(4) Der AfD-Bezirksverband Berlin-Spandau teilte am **13. Mai 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Beitrag des Wochenmagazins „Junge Freiheit", der sich mit einem Gesetzesentwurf für ein Verbot zum Mitführen von Messern beschäftigte. Der Kommentar zum geteilten Artikel lautete:

> „Vor 2015 hatten wir das Problem nicht! Forderung der AfD: Schafft uns endlich die Messermänner vom Hals. Die Messer kamen nämlich viele Jahre ohne Blut aus! Demnächst müssen wohl auch die Mädchen und Jungen der Pfadfinder ihre Fahrtenmesser vor jeder großen Reise abgeben. Chaotisierende Politik beenden und den gesunden Menschenverstand wählen: AfD!"[36]

Die Aussage ist tendenziell fremdenfeindlich, da sie unterstellt, dass es vor 2015 keine Gewalttaten im Zusammenhang mit Messern gegeben habe[37]. Die Aussage lässt sich mit Blick auf das Jahr 2015 und den damaligen Zuzug von Migranten so interpretieren, dass mit den Messermännern ausschließlich Migranten gemeint sind. Damit würden pauschal alle Geflüchteten als gewaltbereit dargestellt, was einen Verstoß gegen die Menschenwürde implizieren würde. Ausdrücklich formuliert wird dies allerdings nicht, so dass die Aussage einen Interpretationsspielraum lässt. Es handelt sich insoweit um einen Grenzfall.

---

[32] Materialsammlung S. 1324.

[33] Höhere Geburtenrate bei Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu: Olga Pötzsch „Aktueller Geburtenanstieg und seine Potenziale" Statistisches Bundesamt, WISTA 3/2018.
Die Religionszugehörigkeit wird hingegen statistisch nicht erfasst.

[34] Studie der Bundeszentrale für Politische Bildung, 30 Jahre Deutsche Einheit (2019); URL: http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund, letzter Zugriff am 30.11.20

[35] Vgl. dazu auch „Die Rolle der Opposition in der Demokratie", Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2006), Ausarbeitung WD 3 – 285/06.

[36] Materialsammlung S. 1414.

[37] Gleichwohl kommt die PKS des Bundes für 2019 zu dem Schluss, dass es einen Anstieg der Messerangriffe gegeben habe, ohne auf die Tätergruppe näher einzugehen (Bundesministerium des Innern, Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, Ausgewählte Zahlen im Überblick, S. 9).

(5) Der AfD Bezirksverband Berlin Pankow teilte am **29. Mai 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag des AfD-Landesverbands Berlin und machte sich damit dessen Inhalt zu eigen. Der Eintrag bestand aus dem Bild zweier Polizisten, die eine Person in Handschellen abführten. Über das Bild wurde der Text gelegt:

„Polizisten brutal angegriffen – ‚Familie' prügelt in Wedding los. Ob das Schulzes oder Maiers waren?"[38]

Die Aussage ist tendenziell fremdenfeindlich, da sie unterstellt, dass Angriffe auf Polizisten in erster Linie von Personen mit nicht deutsch klingenden Nachnamen ausgingen. Auch diese Aussage lässt allerdings Interpretationsspielraum, so dass es sich ebenfalls um einen Grenzfall handelt.

(6) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **11. Juni 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag der mehrsprachigen, internationalen Zeitung „Epoch Times". In dem Artikel wurde über die Vergewaltigung eines Mädchens in Sachsen-Anhalt berichtet. Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentierte den Artikel mit den Worten:

> „Multikulti-Reallife: Mädchen (9) vergewaltigt."[39]

Der Begriff „Multikulti-Reallife" kann hier sarkastisch so verstanden werden, dass das Zusammenleben in einer heterogenen Bevölkerung in Sexualstraftaten münde, die von Migranten ausgingen. Eine ausdrückliche Zuschreibung einer solchen Täterschaft bei Migranten erfolgt hingegen nicht, so dass das Zitat allein nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde gewertet werden kann.

(7) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **7. Juli 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag des AfD-Forums Spessart und macht dich diesen so zu eigen:

> „Kennt ihr sie auch, diese rechten No Go Ares. Ganze Stadtteile in der Hand von rechten Familienclans. Oder die Weihnachtsmärkte, die mit so genannten Nazipollern gesichert werden müssen. Schutzzonen zur Silvesternacht, welche die Bürger vor Nazis schützen. Die ganzen rechten Messerstecher, die auf Schutzsuchende los gehen. Rechte Männergruppen die Kinder belästigen und ausländische Frauen vergewaltigen. Und jetzt machen die Nazis auch noch unsere Freibäder unsicher. Man merkt deutlich wie der Rechtspopulismus die Sicherheit im Land massiv gefährdet."

Die AfD Steglitz kommentierte diesen Beitrag selbst mit:

---

[38] Materialsammlung S. 1410.

[39] Materialsammlung S. 1417 f.

VS-NfD für den Dienstgebrauch

> „Latenight: Die Medien warnen: Bitte überprüft euer Umfeld und meldet Aktivitäten."[40]

Das AfD-Forum Spessart zählt hier auf ironische Weise verschiedene Ereignisse, Straftaten und Problematiken auf, die sie für gewöhnlich pauschal Geflüchteten oder deutschen Bürgern mit Migrationshintergrund zuschreibt. Zudem werden rechtsextremistische Gefahren und rechtsextremistische Straftaten dadurch ins Lächerliche gezogen und verharmlost. Wie bereits dargestellt, ist allerdings nicht jede polemische und überspitzte Darstellung als verfassungsfeindlich einzustufen, so dass in diesem Fall noch kein Verstoß gegen die Menschenwürde gesehen wird.

(8) Am **20. Juli 2020** postet das AfD-Mitglied Thorsten Weiß (MdA) einen Beitrag, der sich auf Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt bezieht. Der Beitrag wird von anderen Nutzern mit folgenden Worten kommentiert:

> „Einfach paar abknallen. Ruhe ist. Wer auf der Intensivstation liegt macht keinen Ärger"
>
> „Gleich Kugel in Kopf und schon hat man wieder ruhe"
>
> „Rottet den Scheißhaufen aus"[41]

Weiß selbst thematisiert die Ereignisse in der Stuttgarter Innenstadt durch die sogen. Partyszene. Fraglich ist, ob der Weiß eine (Rechts)Pflicht zur Löschung der oder Distanzierung von den Kommentaren hat. Die Nutzerkommentare fordern sogar zur Tötung von Geflüchteten /Menschen mit Migrationshintergrund auf. Die Duldung und fehlende Löschung solcher Kommentare könnte ein Anhaltspunkt für den Verdacht sein, dass sich der Weiß selbst fremden- und minderheitenfeindliche sowie möglicherweise strafrechtlich relevante Aussagen zu eigen macht oder zumindest deren Verbreitung fördert. Nach neuerer Rechtsprechung ist dabei zu differenzieren. Werden auf einer Facebook Seite keine offen rechtsextremistischen Ziele verfolgt, dann können extremistische Kommentare anderer Nutzer zu einzelnen Bildern auch keine Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen.[42] Nach dieser Wertung können die vorgenannten Kommentare der anderen Nutzer dem Weiß nicht zugerechnet werden, da der Ursprungsbeitrag des Weiß nicht rechtsextremistisch ist. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn der Weiß auf den Kommentar aufmerksam gemacht wurde und ihn gleichwohl nicht löscht. Darüber liegen hier aber keine Informationen vor.

(9) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **2. August 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der JUNGE FREIHEIT über den tödlichen Angriff eines Ehemanns zum Nachteil seiner 21-jährigen Frau. Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentierte den Artikel mit den Worten:

> „Der Preis der Vielfalt: Mord in Stuttgart: DLF und ZDF berichten nicht. Derweil hat in den letzten 5 Tagen nach dem Bub in Frankfurt auch eine 21-jährige das Leben verloren, Ihr Mann hatte sie regelrecht vermetzelt und im Koffer verpackt - Bild berichtet."[43]

---

[40] Materialsammlung S. 1418.

[41] Facebook Beitrag Thorsten Weiß (2020). Link: Post vom 20.07.2020 mit Stand 03.12.2020 gelöscht (letzter Aufruf 29.07.2020).

[42] VGH München, Beschluss v. 28.02.2020, Az. 10 CE 19.2517

[43] Materialsammlung S. 1419.

Die Aussage impliziert, dass der Zuzug von Migrantinnen und Migranten stets Gewalt nach sich ziehen würde und Deutsche nun den Preis dafür zu bezahlen hätten. Die zugespitzte Aussage allein, ist wie dargestellt allerdings noch nicht als verfassungsfeindlich einzuordnen.

(10) Der AfD Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **30. September 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der Berliner Morgenpost über die Kriminalitätsentwicklung im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentierte den Artikel mit den Worten:

> „Mit den offenen Grenzen kommt die Vielfalt: Raub und Diebstahl nehmen zu. Wer zuvor warnt ist ein böser Hetzer und Antieuropäer."[44]

Die Aussage könnte dazu geeignet sein, pauschal Migrantinnen und Migranten kriminelle Taten zu unterstellen. Jedoch wurde auch in seriösen Studien der Zusammenhang von Kriminalität und Zuwanderung untersucht.[45] Der Facebook Beitrag des AfD Bezirksverbands Steglitz-Zehlendorf spricht zwar verallgemeinernd von einer Zunahme von Raub und Diebstahl bei offenen Grenzen. Mit Blick auf die Berliner PKS für 2019[46] ist zu differenzieren. Eine Zunahme der erfassten Fälle lässt sich bei Raubdelikten (+ 4,8 %) nicht hingegen bei Diebstahldelikten (- 4,6 %) konstatieren[47]. Nicht belegt ist hingegen der behauptete Zusammenhang zu den offenen Grenzen. Die Grundaussage ist somit nur in Teilen korrekt, die kausale Verknüpfung zwischen Anstieg der Straftaten zu den offenen Grenzen ist hingegen Spekulation. Eine inhaltlich falsche Darstellung führt in diesem Fall aber noch nicht dazu, dass damit die Menschenwürde verletzt worden ist.

(11) In einem Tweet vom **18. November 2019** äußerte sich der AfD-Landesverband Berlin in Bezug auf einen Artikel des TAGESSPIEGEL, welcher den Ausländeranteil in Berlins Gefängnissen thematisierte, wie folgt:

> „++ Gefängnisse voller Ausländer ++ Offene Grenzen machen unser Land immer unsicherer. Schluss damit!"[48]

Mit dieser Aussage äußert sich der AfD Landesverband möglicherweise pauschal-kriminalisierend über Ausländer. Verbunden wird dies mit der Forderung nach einer Abschaffung von offenen Grenzen. Der Wortlaut der Aussage lässt sich allerdings in seiner Bedeutung nicht derart ausdehnen, dass alle Ausländer kriminell seien. Es liegt daher noch kein Verstoß gegen die Menschenwürde vor.

(12) In einem Tweet vom **16. Januar 2020** bezog sich der AfD-Landesverband Berlin auf einen Artikel der WELT, welcher die Nennung von Sinti und Roma in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik thematisierte:

> „#Zigeuner verboten ++ #Zensur schreitet voran. Täter werden verschwiegen."[49]

Über seine Wortwahl könnte der Landesverband pauschalisiert die Ethnizität von Minderheiten in herabwürdigender Weise thematisieren, indem er sie besonders in der Kriminalitätsstatistik hervorheben will und damit impliziert, Sinti und Roma seien in besonderem Maße kriminell.

---

[44] Materialsammlung S. 1419.

[45] Studie des BKA für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2020 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung"; Prof. Dr. Patrick Hirsch / Katharina Pfeil, „Kriminalität – Migration und Straftaten", Malteser Migrationsbericht 2019, S. 79 ff.

[46] Kriminalität in Berlin 2019, Polizeiliche Kriminalstatistik und ergänzender Informationen, Polizei Berlin.

[47] Wie zuvor, S. 14.

[48] Materialsammlung S. 1177.

[49] Materialsammlung S. 1176.

Dazu ist jedoch festzustellen, dass es nach dem Zeitungsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt die gängige Praxis der Polizei war, die Kriminalität von Sinti und Roma gesondert auszuweisen. Daher ist dies noch als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten, die auf die erfolgte Änderung bei der Polizei Bezug nimmt.

(13) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **1. März 2020** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag Gottfried Curios (MdB) und machte sich so dessen Inhalt zu eigen:

> „Erdogan öffnet Grenze. schlimmer als 2015! Jetzt kommen die radikal-islamischen Kämpfer aus Idlib nach Europa!"[50]

Mit seinem Facebook-Eintrag antizipiert Curio einen größeren Zuzug Geflüchteter als 2015 und könnte damit suggerieren, dass es sich bei dem Zuzug von Geflüchteten nicht um Flüchtlinge iSd Genfer Flüchtlingskonvention bzw. um Asylantragsteller nach Art 16, 16 a GG handelt, sondern um „radikal-islamische Kämpfer". Curio könnte damit pauschalisieren, dass es sich bei (allen) Geflüchteten um radikal-islamische Kämpfer handeln würde. Die Aussage kann aber auch dahingehend interpretiert werden, dass durch die Grenzöffnung auch radikal islamistische Kämpfer nach Europa kommen. Eine solche Aussage wäre nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde zu werten, so dass hier keine zweifelsfreie Zuordnung in den Bereich der Verfassungsfeindlichkeit erfolgen kann.

(14) In einem Facebook-Eintrag vom **5. März 2020** postete der AfD-Landesverband Berlin folgendes Bild:

Auf den abgebildeten Grabsteinen befinden sich ausschließlich stereotype deutsche Frauenamen. Das Bild impliziert, die von anderen Parteien vertretenen migrationspolitischen Ansichten zöge die Tötung von Frauen durch Menschen mit Migrationshintergrund nach sich[51]. Mit dieser Darstellung werden Migranten pauschal und undifferenziert als mögliche Mörder deutscher Frauen diffamiert. Dies überschreitet den Bereich der bloßen Meinungsäußerung und ist als Verstoß gegen die Menschenwürde zu betrachten[52].

---

[50] Materialsammlung S. 1419.
[51] Materialsammlung S. 1178.
[52] VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020; VG 1 K 606.17, juris Rn. 43.

Vorlage für den Dienstgebrauch

(15) In einem Facebook-Eintrag vom **17. März 2020** äußerte sich der AfD-Landesverband Berlin in Bezug auf einen Artikel des TAGESSPIEGEL, welcher die wachsende Zahl an Kleinen Waffenscheinen thematisierte, wie folgt:

> „++ Rekordzahl von 670.000 Waffenscheinen ++ Kriminalitätsbekämpfung selber machen: Immer mehr Deutsche rüsten notgedrungen auf!"[53]

Mit dieser Aussage wird möglicherweise suggeriert, dass den Deutschen keine andere Wahl bliebe als sich mit Waffengewalt gegen Nicht-Deutsche zu wehren. Damit würde undifferenziert eine vermeintliche Gefahr für die (deutsche) Bevölkerung behauptet. Unklar bleibt bei diesem Beitrag jedoch, aus welchen Gründen es zu einer Zunahme an beantragten Waffenscheinen gekommen ist. Die Möglichkeit, dass die AfD Berlin damit implizit auf die Flüchtlingsbewegungen seit 2015 verweisen will, kann dem Wortlaut der Aussage aber nicht entnommen werden. Es kann daher kein Verstoß gegen die Menschenwürde festgestellt werden.

(16) In einem Facebook-Eintrag vom **4. April 2020** machte sich Frank Scheermesser (MdA) folgenden Facebook-Eintrag der AfD-Fraktion Abgeordnetenhaus Berlin zu eigen:

> „Kein April Scherz – AfD deckt auf: Nackte Zahlen entlarven 'drittes" Geschlecht als #GenderGaga!'"[54]

Die Aussage nimmt in überspitzer Form Bezug auf einen Zeitungsartikel, nach dem nur sehr wenige Menschen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, ihr Geschlecht in „divers" zu ändern. Auch in überzogener Form ist diese noch als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten.

(17) Am **3. Juni 2020** teilte der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der Wochenzeitung „Junge Freiheit" über einen Gerichtsprozess gegen Migranten in Italien und machte sich dessen Inhalt zu eigen. In dem Artikel wurde Nicolaus Fest (MdEP) zitiert, der sich der Wochenzeitung „Junge Freiheit" wie folgt äußerte:

> „Der Fall Anis Amri und der Anschlag am Bataclan, begangen von über Deutschland eingereisten Täter, hätten deutlich gezeigt, daß neben Vergewaltigern und Mördern auch viele Terroristen aufgrund der illegalen Grenzöffnung Angela Merkels zu uns ins Land gekommen sind'."

Fest inszeniert hier ein übertriebenes Gefahrenszenario durch Migranten. Auf der anderen Seite ist belegt, dass es seit 2015 einen starken Anstieg von Verfahren des GBA mit Bezug zum islamistischen Terrorismus gegeben hat.[55] Die realen Fakten werden hier von Fest in einer Weise verzerrt dargestellt, die dazu geeignet sein könnte, Vorurteile gegenüber Geflüchteten zu schüren. Allerdings ist der Aussage keine Pauschalisierung zu entnehmen, so dass kein Verstoß gegen die Menschenwürde vorliegt.

Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentiert den Artikel in der „Jungen Freiheit" mit den folgenden Worten:

---

[53] Materialsammlung S. 1178.

[54] Materialsammlung S. 1324.

[55] Antwort der Bundesregierung vom 24.07.2019 auf die Kleine Anfrage von Stephan Brandner (AfD) u.a. zu „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013", Drucksache 19/11907.

> „Seawatch3 und Carola Rakete: Vergewaltiger, Mörder und Terroristen aufgrund der illegalen Grenzöffnung Angela Merkels ins Land gekommen - bitte sehr."[56]

Die Aussage könnte pauschalisiert darstellen, dass alle geflüchteten Migranten ausschließlich aus Vergewaltigern, Mördern und Terroristen bestünden. Der Wortlaut gibt diese Pauschalisierung allerdings nicht her. Laut dem Artikel seien drei Personen auf der „Seawatch3" eingereist, die später wegen sexuellen Vergehen, Raub und Mord verurteilt worden sind. Die Äußerung ist daher als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten.

(18) Auf dem Facebook-Profil der AfD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses dokumentiert ein Videobeitrag vom **16. August 2020** den Besuch eines Mandatsträgers des Geländes einer Flüchtlingsunterkunft im Qittenweg. Auf die im Beitrag als „unhaltbare Zustände" charakterisierte Darstellung reagiert die Community mit verunglimpfenden, rassistischen Kommentaren wie: „TYPISCH NEGER RATTEN DRECKSDEUTSCHLAND".[57] Der rassistische Kommentar wurde nicht gelöscht. Nach der Rechtsprechung ist dabei eine Zurechnung nur dann möglich, wenn auf der Facebook Seite selbst offen rechtsextremistische Ziele verfolgt werden. Dann können extremistische Kommentare anderer Nutzer zu einzelnen Bildern auch ein Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen.[58] Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben, da lediglich die Zustände in einer Flüchtlingsunterkunft gezeigt werden.

(19) Am **23. August 2020** thematisiert die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus via Facebook ein geplantes Asylbewerberheim. Die „Anwohner werden wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. Neues Asylbewerberheim ohne Bürgerbefragung", so die AfD. Der Beitrag wird seitens der Community wie folgt kommentiert:[59]

> „Wenn alle eingesammelt sind dann einsammeln und abschieben alternativ sprengen."

Ein weiterer Nutzer kommentierte den Beitrag mit dem folgenden Bild:

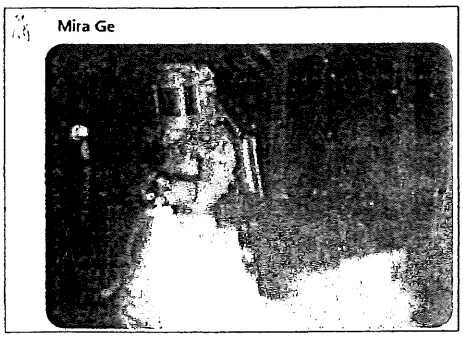

Die Duldung und fehlende Löschung solcher Kommentarbeiträge kann der AfD aus den zuvor genannten Gründen nicht zugerechnet werden.

---

[56] Materialsammlung S. 1416 f.
[57] 051-S-540000-0014/2020 offen.
[58] VGH München, Beschluss v. 28.02.2020, Az. 10 CE 19.2517
[59] Facebook Beitrag AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (2020). Link: https://www.facebook.com/AfDFraktionAGH/posts/1172273343159269 (letzter Aufruf 03.12.2020).

(20) Am **1. November 2020** postete der Landesvorsitzende Nicolaus Fest (MdEP) auf seiner Facebook-Seite ein Video mit dem Titel „Hunde, Opfer, Täter". Darin äußert er sich in Form einer Parabel sarkastisch, möglicherweise über Geflüchtete:

> „[...] In Wahrheit seien gerade diese Kampfhunde von Natur aus extrem freundlich. Eine Rasse des Friedens. Nur würden sie oft falsch verstanden oder gar provoziert, aber das sei natürlich nicht die Schuld der Hunde, sondern die der Anderen. Und zur Beruhigung fügt der nette Mann vom Kampfhund-Verband noch an, die ersten Opfer von Kampfhunden seien andere Kampfhunde, die litten an den fanatischen Beißern am meisten. Statt aber alle Kampfhunde unter Generalverdacht zu stellen, sollte man lieber den Beißern helfen ihre überschießenden Reaktionen in den Griff zu bekommen. In jedem Fall sei eine Kampfhund-Phobie völlig unberechtigt und, dass der Hund regelmäßig bei Frauen, Juden und Homosexuellen ausflippe."[60]

Es ist naheliegend, dass hier das Gleichnis Kampfhund = Flüchtling benutzt worden ist, um eine feindselige Stimmung gegenüber Geflüchteten zu erzeugen. Denn Kampfhunden werden zumeist negative Eigenschaften (bissig, gefährlich etc.) zugeschrieben. Diese Annahme lässt sich hingegen nicht zweifelsfrei am Wortlaut der Aussage festmachen. Die Auslegung zur möglichen Intention des Fest findet daher eine Grenze am Wortlaut der Aussage.

3.4.3 Muslimenfeindliche Aussagen und Positionen

Islamkritische bis offen muslimenfeindliche Positionen bilden einen zentralen Bestandteil in der Agitation der AfD-Organisationseinheiten. Zu prüfen ist, ob diese Äußerungen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bieten. Hier ist abzugrenzen, ob es sich bei den Aussagen um – zulässige – Islamkritik handelt oder ob sich den Aussagen Anhaltspunkte dafür entnehmen lassen, dass die AfD konkrete Maßnahmen befürwortet, die Muslimen derart in ihrer Religionsfreiheit beschneiden, dass dies zur Folge hätte, ihnen als Bevölkerungsgruppe einen minderwertigen oder untergeordneten Status zuzuschreiben.

(1) Am **29. März 2019** schrieb Thorsten Weiß (MdA) auf Facebook:

> „Macron richtet, wie auch Merkel, sein Land zugrunde. An den Schutz von Heimat und Volk wird kaum ein Gedanke verschwendet. Seit der muslimischen Invasion werden in Frankreich immer mehr Kirchen geschändet. Presse und Kirche schweigen sich auch hier über die wahren Täter aus, sprechen gar von Satanisten, doch Botschaften wie ‚Allahu akbar' zeigen das wahre Gesicht und die Absicht der Täter! Westliche und christliche Werte werden in Europa offen von denjenigen bekämpft, die zu uns kamen, um Schutz finden. Nicht einmal vierhundert Jahre nachdem das letzte Mal der Islam seine Macht über Europa und das christliche Abendland erstrecken wollte, versuchter es nun erneut. Heute allerdings kämpft Europa nicht mehr geschlossen dagegen an, sondern bittet das feindliche Heer noch mit Handkuss über seine Grenzen und schaut weg, wenn unsere Heiligtümer geschändet werden! Macron und Merkel haben Europa verraten, nun liegt

[60] Facebook Beitrag Nicolaus Fest (2020). Link: https://www.facebook.com/festnicolaus/videos/879241149276 36 (letzter Aufruf 03.12.2020).

> es an Europas Patrioten diese Gefahr abzuwehren und nicht nur unsere Kirchen, sondern auch unsere Heimat vor Gewalt und Terror zu schützen!"[61]

Weiß unterstellt dem Islam, unterstrichen durch die aus dem Militärischen abgeleiteten Wortwahl („Invasion", „das feindliche Heer") in pauschalisierender Weise aggressive, sogar kriegerische Absichten. Das Ziel der Muslime sei demnach die (erneute) Okkupation Europas. Der Bundeskanzlerin Merkel wirft Weiß – wie auch dem französischen Präsidenten Macron – vor, Europa zugrunde zu richten und zu verraten. Die einzige verbliebene Hoffnung, die „Gefahr abzuwehren", sieht Weiß in „Europas Patrioten". Konkrete Angaben zur Form dieser Gegenwehr macht der Abgeordnete jedoch nicht. Die Aussage ist in ihrer pauschalierenden Art und Weise als Verstoß gegen die Menschenwürde einzustufen, da Sie im Sinne der Rechtsprechung[62] völlig undifferenziert alle Muslime als feindliches Heer diffamiert.

(2) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **25. April 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Beitrag des Berliner Abgeordneten Carsten Ubbelohde und macht sich so dessen Inhalt zu eigen. Ubbelohde kommentierte auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der Westdeutsche Allgemeine Zeitung zur Forderung des Mitglieds des Europäischen Parlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ska Keller, dass die sog. Visegrad-Staaten mehr Geflüchtete aufnehmen sollten. Ubbelohde schrieb:

> „Franziska Maria ‚Ska' Keller, Vorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament und Spitzenkandidatin der europäischen Grünen für die Europawahl, will die Migration in Osteuropa vorantreiben und Staaten, die sich weigern Migranten aufzunehmen, notfalls auch dazu zwingen. Frau Keller sieht nämlich gar kein Problem darin, dass man zum Beispiel in Lettland ganze syrische Dörfer ansiedeln kann. Ob die Staaten das wollen, ist ihr und ihrer typisch grünen totalitären Grundeinstellung reichlich egal. Generell setzt Frau Keller alles daran, Deutschland ‚im Namen der Humanität' mit Migranten zu Fluten, Mittelmeerschlepper zu Helden zu erklären und Flüchtlingsströme nach Europa anzuheizen. Und diese Grünen mit jener Einstellung sitzen im EU-Parlament und lenken das Geschehen in Europa mit. Zeit, dass dieser Irrsinn aufhört. Am 26. Mai AfD wählen!" [63]

Dazu postete Ubbelohdes eine Grafik, auf der ein Sattelitenbild Europas zu sehen war. Lettland war rot eingefärbt und durchgestrichen. Daneben stand „Neu-Syrien!". Uddelohde bemüht in seinem Beitrag einschlägige „Islamisierungs-„ sowie „Umvolkungs"-Metaphern. Allerdings sind diese Aussagen im Kontext des Wahlkampfes zu betrachten, wo eine Überspitzung von Positionen häufig vorkommt. Die Aussagen sind daher noch als zulässige Meinungsäußerungen zu betrachten und kein Verstoß gegen die Menschenwürde.

(3) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **2. Mai 2019** einen Tweet. Dort verlinkt er einen Artikel der CDU-Website mit dem Titel „Merkel: Eine Islamisierung sehe ich nicht". Gläser schrieb dazu Folgendes:

> „Mohammed der beliebteste Vorname in Berlin. Wer sind aber die Eltern? Moslems können es nicht sein, denn eine Islamisierung findet bekanntlich nicht statt, oder?"[64]

---

[61] Materialsammlung S. 2559.
[62] VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020; VG 1 K 606.17, juris Rn. 43.
[63] Materialsammlung S. 872.
[64] Materialsammlung S. 1893.

VS-Nur für den Dienstgebrauch

Gläser unterstellt allen in Deutschland lebenden Muslimen, eine Umwandlung des deutschen Staates in einen islamischen Staat befördern zu wollen. Gleichwohl ist die Äußerung noch als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten.

(4) Der AfD-Bezirksverband Berlin-Pankow teilte am **3. Mai 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Facebook-Eintrag des AfD-Landesverbandes Berlin und macht sich damit dessen Inhalt zu eigen. Der Eintrag besteht aus dem Bild eines Klassenraumes, in dem eine mit Kopftuch bekleidete Lehrerin Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die selbst Kopftuch bzw. Gebetskappe tragen. Über das Bild wurde der Text gelegt:

> „Mohammed beliebtester Erstname – Islamisierung stoppen: Nur mit der AfD!"[65]

Die Aussage könnte tendenziell islamfeindlich sein, da sie pauschal allen Muslimen unterstellt, das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Islams umgestalten zu wollen. Dies würde nach dem Kreisverband zu einer Islamisierung Deutschlands führen, die zwingend verhindert werden müsse. Dazu ist anzumerken, dass politisch und gesellschaftlich seit einigen Jahren über die Rolle des Islam in Deutschland gestritten wird. Es gibt auch namhafte Experten[66], die vor einem zu großen Einfluss von Islamverbänden warnen, ohne pauschal jeden hier lebenden Muslim als „Beweis" für die zunehmende Islamisierung anzuführen. Nach Pressemeldungen[67] war Mohammed (in verschiedenen Schreibweisen) tatsächlich im Jahr 2019 der beliebteste Vorname in Berlin. Diese Feststellung an sich ist nicht zu beanstanden. Nach Abwägung ist der Post der AfD Berlin-Pankow aber noch als ein von der Meinungsfreiheit gedeckter Beitrag in der aktuellen Debatte um den Islam zu bewerten.

(5) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **10. Mai 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag des sächsischen Landtagsabgeordneten Mario Beger und machte sich so dessen islamfeindliche Aussage zu eigen:

> „Die Neubürger nehmen sich Zweit- u. Drittfrau und die Deutschen den Zweit- u. Drittjob, um das zu finanzieren..."[68]

Die Aussage impliziert undifferenziert, dass Migranten, die ironisch als „Neubürger" bezeichnet werden, sich von den Einheimischen aushalten ließen, während sie sich nach kolportiertem „islamischen" Brauch mehrere Frauen nehmen würden. Die Aussage verunglimpft Migranten und Muslime aufgrund ihres Status, regelmäßig nicht selbst für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können und unterstellt gleichzeitig, widerrechtlich polygam zu leben. Aufgrund der Pauschalisierung der Aussage ist diese als Verstoß gegen die Menschenwürde zu betrachten (s.o.).

(6) Der AfD-Bezirksverband Berlin-Spandau teilte am **22. August 2019** auf seiner Facebook-Seite[69] einen Eintrag von Corinna Miazga (MdB) und machte sich damit dessen Inhalt zu eigen. In dem Beitrag kommentierte Miazga die Schaffung neuer Referatsgruppen innerhalb des BKA zur Erfassung von Hasspostings folgendermaßen:

---

[65] Materialsammlung S. 1954.
[66] Bassam Tibi „Die verdeckte Islamisierung Europas", Basler Zeitung vom 10.10.2016; Rudolf Steinberg „Droht die Islamisierung Deutschlands und Europas?", FAZ vom 10.10.2019.
[67] Berliner Morgenpost vom 12.05.2020 „Hanna und Mohamed sind die beliebtesten Babynamen in Berlin", mit Verweis auf Zahlen der Gesellschaft für deutsche Sprache für das Jahr 2019.
[68] Materialsammlung S. 1416.
[69] Materialsammlung S. 1413.

„+++ BKA: Falsche Prioritätensetzung - KAMPF gegen RECHTS +++

Es ist doch nicht zu fassen! Da hat das BKA doch gerade selbst in seinem ‚Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung' festgestellt, dass wir es in Deutschland allein in den Jahren 2015 bis 2018 mit über 1 Million Straftaten durch Zuwanderer zu tun hatten! Ups, wo kommen die Straftäter denn bloß auf einmal alle her? Manch noch selbst denkender Bürger wird sich jetzt vielleicht fragen: ‚Hallo, was zieht ihr denn jetzt für Konsequenzen aus eurer Analyse!?' Da hört man und sieht man aber nicht viel. Kriminalität im Zusammenhang mit Fremden, die man unter der Merkel- Regierung unerlaubt einreisen ließ - das wird totgeschwiegen. Sind ja auch alles ‚Einzelfälle' (Ironie aus). [...] Wer mehr über die ‚Fremdkriminalität' erfahren möchte, der werfe übrigens gern selbst einen Blick in das neue Enthüllungsbuch von Stefan Schubert ‚Sicherheitsrisiko Islam: Kriminalität, Gewalt und Terror – Wie der Islam unser Land bedroht'.".

Insgesamt versucht Miazga die Maßnahme des BKA gegen rechte Hasspostings, mithilfe der lückenhaften Darstellung der polizeilichen Kriminalstatistik für Zugewanderte und den vermeintlich viel gravierenderen Problemen bei der Kriminalität von Zugewanderten, als nicht notwendig darzustellen. Damit werden beide Tatbestände gegeneinander aufgewogen. Als Beleg für die „wirklichen" Probleme „Fremdenkriminalität" wird das Buch des Ex-Hooligans Schubert „Sicherheitsrisiko Islam" herangezogen, dessen Titel bereits den Islam zu Gänze als Sicherheitsrisiko diffamiert. Es stellt zudem die Analogie zwischen muslimischen Gläubigen und Fremdsein her, womit offenbar wird, dass Miazga Muslime generell als Fremde in Deutschland ansieht. Insgesamt sind die Aussagen dazu geeignet, Vorurteile gegen Zugewanderte und Musliminnen und Muslime in der Bevölkerung zu schüren, bewegen sich allerdings noch im Bereich von zulässigen Meinungsäußerungen.

(7) In einem Tweet vom **10. Dezember 2019** äußerte sich der AfD-Landesverband Berlin in Bezug auf einen Artikel der Berliner Zeitung, welcher Antisemitismus in Berliner Schulen thematisiert, wie folgt:

„Berlin: Hauptstadt des ANTISEMITISMUS +++ Kein Wort zu Ursachen und Tätern +++ Warum? Wer Juden schützen will, muss Klartext reden: hohes Hasspotential bei jungen Moslems!".[70]

Mit dieser Aussage könnte sich der Landesverband negativ-pauschalisierend über Muslime geäußert haben. Jedoch gibt es auch namhafte Stimmen außerhalb der AfD, die einen ausgeprägten Antisemitismus bei jungen Muslimen ansprechen, ohne dabei zu pauschalisieren[71]. Die Aussage der AfD Berlin ist zwar einseitig, weil sie pauschal ein Hasspotenzial bei jungen Muslimen verortet. Dennoch ist die Aussage im Kontext der Debatte um den zunehmenden Antisemitismus zu bewerten. Die Forderung, Ursachen und Täter für Antisemitismus zu benennen, ist daher nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde zu werten.

[70] Materialsammlung S. 1847.

[71] David Ranan „Muslimenfeindlicher Antisemitismus, Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland?", Dietz Verlag 2018; Marc Pfitzemeier in: Die Welt vom 29.01.2020 „Antisemitismus bei Muslimen kaum erforscht."

(8) In einem Facebook-Eintrag vom **19. Dezember 2019** äußerte sich Georg Pazderski (MdA) wie folgt:

> „+++ Brutal erstochen +++ Moslem ermordet Frau mitten in Berlin, weil sie Selbstbestimmung wollte. Islamisierung 2019..."[72]

Mit dieser Äußerung könnte Pazderski pauschal Muslime mit Mördern gleichsetzen und damit verunglimpfen. Mit dem Zusatz „Islamisierung" unterstellt er dem Islam pauschale Okkupationsbestrebungen. Der erste Teil des Beitrages befasst sich im Stil einer Boulevardzeitung mit dem Mord eines offensichtlich muslimischen Mannes an seiner Frau. Die Folgerung von Pazderski, dass dies ein (weiterer) Beleg für die Islamisierung 2019 sei, ist unseriös, aber nicht pauschal fremdenfeindlich und damit nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde zu werten.

(9) In einem Facebook-Eintrag vom **15. Januar 2020** äußerte sich der AfD-Landesverband Berlin in Bezug auf einen Artikel der Tageszeitung DER TAGESSPIEGEL, welcher die wachsende Salafistenszene in Berlin thematisiert, wie folgt:

> „++ 1.100 Hauptstadt-Salafisten ++ Die Terrorgefahr wächst täglich. Aber Rotrotgrün duldet die Islamisierung."[73]

Mit dieser Aussage suggeriert der Landesverband die vermeintliche Gefahr einer „Islamisierung". Mit dieser Äußerung dürfte aber noch nicht Grenze der zulässigen Meinungsäußerung überschritten sein.

(10) In einem Tweet äußerte sich Georg Pazderski (MdA) am **6. März 2020** wie folgt:

> „Wie kaputt und dekadent muss ein Land sein, das eine Person auf Schulkinder loslässt, die Kinder als Belastung für die #Umwelt sieht? Sie sollte sich mal mit Vertretern der Muslimverbände treffen, um sie auch von ihrer ‚tollen' Idee zu überzeugen."[74]

Mit dieser Aussage verbindet Pazderski seine Kritik am Vorschlag einer Lehrerin und Buchautorin, die sich dafür einsetzt, dass Menschen freiwillig und der Umwelt zuliebe auf Kinder verzichten und dafür 50.000 € vom Staat bekommen sollen, offenbar polemisch mit einem Hinweis auf hohe Geburtenraten bei Muslimen. Gleichwohl ist diese Äußerung noch als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten.

(11) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **19. April 2020** auf Facebook einen Eintrag. Dort verlinkte er einen Artikel der Tageszeitung DER TAGESSPIEGEL über ein künftiges Institut für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität in Berlin. Gläser kommentierte den Artikel folgendermaßen:

> „Meine Meinung: An deutschen Universitäten brauchen wir überhaupt keine Lehrstühle für muslimische Theologie. Punkt."[75]

---

[72] Materialsammlung S. 1914.
[73] Materialsammlung S. 1848.
[74] Materialsammlung S. 1914.
[75] Materialsammlung S. 1892.

Gläser könnte hier seine undifferenzierte Fundamentalablehnung des Islam zum Ausdruck bringen. Gleichwohl ist das als zulässige Meinungsäußerung zu sehen und damit nicht als Verstoß gegen die Menschwürde.

(12) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **19. April 2020** auf Facebook einen Eintrag. Dort verlinkt er einen Artikel der BILD mit dem Titel: „Corona-Lockerungen: Kirchen aus Sorge vor Ramadan-Chaos geschlossen". Gläser kommentierte den Artikel folgendermaßen:

> „Zum einen kann der Staat völlig neutral abwägen, wo Gefahr droht - und wo nicht. Und wenn er zum Ergebnis kommt, dass in Kirchen größere Sicherheit herrscht als in Moscheen, dann kann er auch die einen öffnen und die anderen geschlossen hatten in so einer Ausnahmesituation. Zum anderen haben in einem christlichen Land Kirchen sowieso eine besondere Stellung - oder genauer gesagt: Sie sollten sie haben. Für die ganzen Luschen aus den Konsensparteien ist das natürlich reaktionäres Gedankengut, weil ja alle Menschen und auch Religionen gleich sind. Ich hingegen sage: Die Kirchen müssen unverzüglich geöffnet werden für Gottesdienste. Andere Religionsgemeinschaften, bei denen die Infektionsgefahr nicht so leicht beseitigt werden kann, dürfen dies erst wieder, wenn der Ausnahmezustand vorbei ist."[76]

Gläser könnte hier eine unzulässige Ungleichbehandlung von christlichen Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften fordern und diese damit abwerten. Nach dem Text wird eine Öffnung der Kirchen aber in einem Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen gesetzt und erfolgt damit nicht undifferenziert. Ein Verstoß gegen die Menschenwürde kann daher nicht festgestellt werden.

3.4.4 Antisemitische Aussagen und Positionen

Keine Erkenntnisse

3.5 Demokratieprinzip

Zu untersuchen ist, ob durch Äußerungen, die der AfD Berlin zurechenbar sind, das Demokratieprinzip verletzt worden sein könnte.

Das Demokratieprinzip als geltendes Verfassungsrecht ergibt sich aus Art. GG Artikel 20 GG Artikel 20 Absatz I GG, wonach die Bundesrepublik Deutschland ein „demokratischer (und sozialer Bundes-)Staat" ist. Nach historischer und vergleichender Erfahrung ist Demokratie ein abstrakter und unbestimmter Begriff: Ganz unterschiedliche Staaten bezeichneten und bezeichnen sich als Demokratie, und auch bei einer Betrachtung nur der Demokratien innerhalb des Typs des westlichen Verfassungsstaats der Moderne gibt es mannigfache Variationen der Ausgestaltung im Einzelnen. Folgerichtig wird an anderen Stellen im GG auch vom „Grundsatz" (Synonym für Prinzip) des demokratischen Staates gesprochen, so wenn gem. Art. GG Artikel 28 GG Artikel 28 Absatz I 1 GG die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den „Grundsätzen des (republikanischen,) demokratischen (und sozialen Rechts-)Staates" im Sinne des GG und gem. Art. GG Artikel 21 GG Artikel 21 Absatz I 3 GG die innere Ordnung der politischen Parteien „demokratischen Grundsätzen" entsprechen muss, wenn gem. Art. GG Artikel 79 GG Artikel 79 Absatz III GG „die in den Artikeln (GG Artikel 1 und) GG Artikel 20 niedergelegten Grundsätze" auch durch eine Verfassungsänderung nicht berührt

[76] Materialsammlung S. 1893.

werden dürfen und wenn gem. Art. GG Artikel 23 GG Artikel 23 Absatz I 1 GG der Integrationsauftrag auf eine Europäische Union beschränkt ist, die „demokratischen Grundsätzen" verpflichtet ist. Der Begriff „Grundsatz" steht im juristischen Sprachgebrauch für den Gegensatz einmal zur „Ausnahme" und ein andermal zur „Einzelheit"; die einzelne im Gegensatz zur grundsätzlichen Regelung nennt man auch Konkretisierung (Synonym für Ausgestaltung). Konkretisierungen des Demokratieprinzips sind also nähere Ausgestaltungen des Funktionierens demokratischer Herrschaft bezüglich Legitimation, Wahlen und Abstimmungen, Regierungsformen, -verfahren und -kontrolle sowie bestimmter gesellschaftlicher Voraussetzungen für dieses Funktionieren, die ebenfalls rechtlicher Regelung bedürfen.[77]

3.5.1 Die Diffamierung der demokratischen Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland könnte ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip sein.

(1) Am **27.Oktober 2020** postet der Fraktionsvorsitzende der AfD-Berlin Georg Pazderski (MdA) auf seinem Twitter-Account einen Beitrag und verlinkt diesen auf einen Spiegel-Online Artikel, in dem der amtierende Bundespräsident Steinmeier fordert, mutmaßliche rechtsextremistische Strukturen in der Bundeswehr aufzuklären:

> „Dieser #Bundespräsident ist der größte Fehlgriff in der bundesdeutschen Geschichte"[78]

Pazderskis Äußerung ist als scharfe Kritik am Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Dennoch muss es gerade für eine Partei (in der Opposition) möglich sein, das Handeln der Regierung bzw. der höchsten Repräsentanten des Staates zu kritisieren, ohne damit gegen elementare Grundsätze der fdGO zu verstoßen. Die Aussage ist zudem von der nach Art. 5 GG geschützten Meinungsfreiheit gedeckt. Die Grenze zur Strafbarkeit (§ 90 StGB Verunglimpfung des Bundespräsidenten) ist noch nicht überschritten. Es wird auch nicht die demokratische Nachkriegsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland pauschal beleidigt. Es handelt sich um eine harsche Kritik am Bundespräsidenten. Das Demokratieprinzip des Grundgesetzes ist damit nicht verletzt.

3.5.2 Verunglimpfung des Staates und der ihn tragenden Parteien ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip.

(1) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **1. Januar 2019** auf seiner Website einen Artikel, in dem er anekdotenhaft von seinen Beobachtungen während einer Zugfahrt erzählt:

> „Wenig später sitze ich im Zug von Cottbus nach Berlin [...]. Auch hier wird eine Ausländerin auffällig und beschimpft lautstark andere Passagiere. Sie hat wohl ein Problem damit, dass die anderen Passagiere Gepäck dabei haben. Die Schaffnerin in diesem Fall ist wortgewaltiger und resoluter und verbietet der Ausländerin (deren Nationalität ich nicht identifizieren kann, sie spricht gebrochen deutsch), sich hier so aufzuführen. Als die Ausländerin mit ihrem lauten Verhalten nicht aufhört, droht die Schaffnerin mit Rausschmiss, wenn sie nicht gleich aufhört. Dann hört sie auf. Ich habe diese Schaffnerin sehr bewundert und habe gedacht, dass sie wohl bald von der ‚linksgrünen

---

[77] Prof. Dr. Bodo Pieroth, Demokratieprinzip des Grundgesetzes, JuS 2010, s. 473 ff.

[78] Twitter-Beitrag Georg Pazderski (2020). Link: https://twitter.com/Georg_Pazderski/status/1321203493231886336 (letzter Aufruf 07.12.2020).

> Parteisekretärin' dafür stark ermahnt werden wird, wenn sie nicht freundlicher mit Ausländerinnen umgeht. Diese Fahrt hat mir gezeigt, dass wir eine politische Veränderung in diesem Land brauchen oder dieses Land wird es so bald nicht mehr geben."[79]

Ronald Gläser spricht hier spöttisch von einer „linksgrünen Parteisekretärin", ohne konkreter zu werden, welche Person er meint. Der Äußerung kann zwar eine Antipathie gegenüber „linksgrün" entnommen werden, jedoch keine Ablehnung des Staates bzw. der ihn tragenden Parteien. Zudem wird unterstellt, dass die Bundesregierung Ausländer bevorzugen würde. Gläser meint, dass diese Bevorzugung darin münde, dass Deutschland bald nicht mehr existiere[80]. Der Kern der Äußerung zielt auf eine erhoffte Veränderung der politischen Verhältnisse ab. Das ist für den Vertreter einer Partei in der Opposition eine nachvollziehbare und rechtlich nicht vorwerfbare Forderung. Das Demokratieprinzip ist damit nicht verletzt.

3.5.3 Vergleiche zur DDR

(1) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **13. April 2019** auf Twitter einen Eintrag. Dort verlinkt er einen Artikel des Manager Magazin über die mögliche Enteignung von Immobilienkonzernen in Berlin. Gläser kommentiert den Artikel mit den Worten:

> „Die DDR 2.0 kommt".[81]

Gläser bezeichnet die diskutierte Enteignung von Konzernen als Weg in die Diktatur. Gleichwohl ist dies noch als zulässige Meinungsäußerung zu betrachten.

(2) Mit ähnlicher Argumentation postete der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf am **28. März 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag des AfD-Landesverbandes Berlin. Dieser verbreitete am selben Tag den Videomitschnitt eines Bürgerdialoges mit u. a. Thorsten Weiß (MdA), Georg Pazderski (MdA) und Gottfried Curio (MdB) im Rathaus Steglitz.

In dem Mitschnitt äußerte sich Georg Pazderski (MdA) zu der Wohnraumlage in Berlin folgendermaßen:

> „[...] Aber das will offensichtlich der Senat nicht, weil wir steuern, und das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich hier, wir haben das Gefühl, wir steuern in Berlin in eine DDR 2.0. [...] Sie [Anm.: Angela Merkel] handelt im Interesse anderer, aber niemand der anderen handelt umgekehrt im Interesse Deutschlands. Das wird dann moralisch überhöht als vorgebliche politische Tugend. Sie will damit vor jüngeren Wählern die Position der besseren Moral besetzen. Eine Haltung, die natürlich kein anderer seinem Mandat treuer, Staatschef mitmacht. Deshalb ist ihr Mantra: Nichts unabgestimmt, Nichts zu Lasten Dritter. Das heißt auf Deutsch, alles zu Lasten Deutschlands. Das heißt, es gibt inzwischen gar keine grundsätzliche Interessenwahrnehmung für Deutschland mehr. Das sagen wir von AfD, das ist Amtsmissbrauch, das muss sich ändern."

Das Gleichsetzen der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland mit den Zuständen in der DDR ist eine grobe Übertreibung. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen Bundesrepublik und DDR unterscheiden sich fundamental. Durch die

---

[79] Materialsammlung S. 2437.

[80] Vgl. zu diesem Thema auch das umstrittene Buch von Thilo Sarrazin „Deutschland schafft sich ab", Deutsche Verlags-Anstalt, 2010.

[81] Materialsammlung S. 2437.

Gleichsetzung könnte der Eindruck erweckt werden, dass auch die Bundesrepublik eine Diktatur sei. Damit würde das durch Wahlen demokratisch legitimierte Parteisystem der Bundesrepublik diskreditiert werden. Jedoch sind die zuvor genannten Beiträge eher als Warnung vor dem möglichen zukünftigen Szenario einer „DDR 2.0" zu verstehen. Die aktuelle politische Situation wird damit (noch) nicht auf eine Stufe mit der DDR gestellt. Die Äußerungen sind im Grenzbereich des Zulässigen noch nicht verfassungsschutzrelevant.

(3) Im obengenannten Video vom **28. März 2019** antwortete Curio darüber hinaus auf eine Bürgerfrage zu den Fridays for Future-Protesten folgendermaßen:

> „Sie empören sich zu Recht darüber, dass hier einfach die Rechtsstaatlichkeit ausgesetzt wird, dass also von Staatsorganen wie Bundespräsident und Kanzlerin die Schulpflicht sozusagen negiert wird."[82]

Curio kritisiert hier die vermeintliche Aussetzung der Rechtsstaatlichkeit durch Bundespräsident und Bundeskanzlerin. Die Kritik an Repräsentanten des Staates ist jedoch kein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Es wird auch nicht die demokratische Legitimation der gewählten Regierungsvertreter in Abrede gestellt.

(4) Der AfD-Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **25. April 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag von Carsten Ubbelohde (MdA) und macht sich so dessen Inhalt zu eigen. Ubbelohde kommentierte auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der Westdeutsche Allgemeine Zeitung zur Forderung Ska Kellers (MdEP), Mitglied des Europäischen Parlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die sog. Visegrád-Staaten mehr Geflüchtete aufnehmen sollten. Ubbelohde schreibt:

> „Franziska Maria ‚Ska' Keller, Vorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament und Spitzenkandidatin der europäischen Grünen für die Europawahl, will die Migration in Osteuropa vorantreiben und Staaten, die sich weigern Migranten aufzunehmen, notfalls auch dazu zwingen. Frau Keller sieht nämlich gar kein Problem darin, dass man zum Beispiel in Lettland ganze syrische Dörfer ansiedeln kann. Ob die Staaten das wollen, ist ihr und ihrer typisch grünen totalitären Grundeinstellung reichlich egal."[83]

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Europaparlamentarierin Keller werden als totalitär denkende Partei und Politikerin beschimpft. Das könnte ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip sein. Jedoch ist die Verwendung plakativer, vereinfachender und polemischer Ausdrucksweisen als typisches Mittel zur Verdeutlichung des eigenen Standpunkts, zur Abgrenzung gegenüber dem *politischen Gegner* und vor allem zur Überzeugung der potentiellen Wähler durchaus nicht unüblich, was bei der Auslegung des Sinngehalts nicht außer Acht gelassen werden darf.[84] Insofern wird die vorgenannte Äußerung des Ubbelohde (MdA) nicht als Verstoß gegen das Demokratieprinzip gewertet.

(5) In einem Tweet vom **24. Juni 2019** äußerte sich Karsten Woldeit (MdA) wie folgt:

> „DDR und NS-Politik (sog. ‚Mietendeckel') jetzt auch in der Hauptstadt. Was glauben SIE. Wird der Plan der RotRotGrünen-Regierung in Berlin funktionieren?"

---

[82] Materialsammlung S. 2615 ff.

[83] Materialsammlung S. 2616.

[84] BGH, Beschluss vom 07.02.2002, 3 StR 446/01 (LG Rostock).

Das könnte ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip sein. Die Grenze des noch Zulässigen wird hier jedoch überschritten, weil der Mietendeckel der Berliner Landesregierung hier mit der NS-Politik gleichgesetzt wird. Die Verbrechen, die in der NS-Zeit an den Juden und an anderen Völkern begangen wurden, diskreditieren jede vergleichende Betrachtung mit aktuellen Ereignissen. Damit werden zudem die Verbrechen des NS Regimes verharmlost. Die Gleichsetzung diskreditiert hier die demokratisch gewählte Berliner Landesregierung, indem sie auf eine Stufe mit dem NS Unrechtsstaat gestellt wird. Dies wird als ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip bewertet.

(6) Seit **4. Juli 2019** betreibt die AfD-Berlin das Onlineangebot „www.blicknachlinks.org" (blicknachlinks). Der Name der Seite ist offenbar angelehnt an das SPD-nahe Onlineportal „blick nach rechts" (www.bnr.de). Auf blicknachlinks könnten „Internetnutzer ab sofort mehr über linksradikale Umtriebe erfahren", heißt es auf der Webseite. Im Impressum ist als Verantwortliche der Webseite die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch benannt.[85] Unter der Rubrik „Linksstaat" heißt es:

> „Der staatliche ‚Kampf gegen rechts' ist so stark wie nie, gleichzeitig unterstützt man linksradikales Gedankengut. Hier dokumentieren wir den real existerenden [Fehler im Original] Sozialismus in der Bundesrepublik."[86]

Der Begriff des „realexistierenden Sozialismus" ist eine Fremd- und Selbstbezeichnung verschiedener autoritärer Gesellschaftssysteme, wie der ehemaligen DDR und der Sowjetunion, denen die absolute Vorherrschaft einer kommunistischen Partei und das Selbstverständnis als sozialistische Gesellschaftsordnung gemeinsam waren. Der Beitrag auf „blicknachlinks" könnte nahelegen, dass die Bundesrepublik ein autoritärer Staat sei. Jedoch verfolgen einzelne Parteien in der Bundesrepublik tatsächlich Politikziele, die auf die Errichtung eines (demokratischen) Sozialismus gerichtet sind[87]. Der Kern der Behauptung ist somit zutreffend, wenn auch die Bezugnahme auf den in der ehemaligen DDR gängigen Begriff „real existierend" polemisch ist. In der Gesamtbewertung wird durch diese Aussage aber nicht das Demokratieprinzip verletzt.

(7) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **25. August 2019** auf Twitter einen Eintrag. Dort kommentiert er einen Bericht des ZDF über eine Demonstration für mehr Solidarität in der Gesellschaft in Dresden mit den Worten:

> „Staatsfunk berichtet über Kundgebung der Werktätigen, die ihre Verbundenheit mit der Staats- und Parteiführung ausdrücken wollen."

Gläser diffamiert hier die Bundesregierung, indem er sie auf eine Stufe mit der SED-Diktatur stellt. Der Begriff „Staatsfunk" wird überwiegend abschätzig in Bezug auf öffentlich-rechtliche Medien verwendet. Der folgende Teil der Äußerung ist sarkastisch, da DDR typische Begriffe „Werktätige, Staats- und Parteiführung" verwendet werden. Gleichwohl wird das politische System der Bundesrepublik damit nicht auf eine Stufe mit dem Unrechtssaat DDR gestellt. Dies insbesondere, weil Gläser das Stilmittel des Sarkasmus verwendet, ohne das demokratische System damit in Gänze in Frage zu stellen.

(8) Ronald Gläser (MdA) postete am **26. August 2019** auf Twitter ein Bild eines gemeinsamen Wahlplakates von CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die

---

[85] AfD-Berlin (2019): https://www.blicknachlinks.org/impressum/ (letzter Aufruf 02.12.2020).
[86] AfD-Berlin (2019): https://www.blicknachlinks.org/linksstaat/ (letzter Aufruf 02.12.2020).
[87] Programm der Partei „Die Linke".

Parteien fordern dort: „Geht wählen! Wählt den Zusammenhalt! Populismus spaltet unsere Gesellschaft!"

Gläser kommentiert das Plakat mit den Worten:

> „Danke, liebe Konsensparteien. (Oder sollte ich Blockparteien schreiben?) Dieses Plakat zeigt, dass es für bürgerliche Wähler, die Freiheit und Rechtsstaat wiederherstellen wollen, nur eine Wahl gibt: die #AfD. Sie ist alternativlos, da die Union zum SED-Anhängsel mutiert ist."[88]

Gläser zweifelt an, ob die Bundesrepublik Deutschland ein freiheitlicher Rechtsstaat ist. Er diffamiert auch die Union als „Anhängsel" der SED. Diese Aussage ist im Kern unzutreffend, da die Union keine Koalition mit der in die Partei „die Linke" umbenannten ehemaligen SED eingegangen ist.

Fraglich ist, ob durch derartige Äußerungen das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland aber generell abgelehnt wird. Beschimpfungen der anderen Parteien lassen den Schluss auf eine feindselige Haltung gegenüber dem Verfassungssystem dann zu, wenn sie qualitativ mit demokratiefeindlichen Forderungen sowie quantitativ mit einer Häufung und Intensität derartiger Forderungen verbunden sind.[89] Die Äußerung bewegt sich im Grenzbereich der politischen Auseinandersetzung. Es ist grob unrichtig, demokratisch legitimierte Parteien (CDU, SPD u.a.) pauschal mit den aus DDR Zeit negativ besetzten Begriff „Blockparteien" zu bezeichnen. Anderseits ist die Aussage im Wahlkampf getätigt worden, der oft hitzig und mit verbalen Angriffen auf den politischen Gegner geführt wird. Die These, dass nur die AfD den Rechtsstaat wiederherstellen könne, ist politisches Agitieren, jedoch ohne verfassungsschutzrechtliche Relevanz.

(9) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **25. Oktober 2019** auf Facebook einen Eintrag. Dort verlinkt er einen Artikel des Blogs „Die Freie Welt" über den protestbedingten Abbruch einer Vorlesung Bernd Luckes an der Universität Hamburg. Gläser kommentierte den Artikel folgendermaßen:

> „Linke Intoleranz und Meinungsdiktatur entfaltet ihre volle Wirkung. Man braucht im Massenfernsehen nicht von der Meinungsfreiheit reden, wenn ein Professor nicht einmal mehr seine Vorlesung abhalten kann."[90]

Gläser suggeriert in dem vorliegenden Post, die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland sei wie in einer Diktatur eingeschränkt.[91] Es handelt sich bei diesem Kommentar um eine zugespitzte Meinungsäußerung, die jedoch nicht das demokratische Parteiensystem generell ablehnt. Zudem ist die Nichtdurchführbarkeit der Vorlesungen von B. Lucke eine Tatsachenbehauptung. Das Demokratieprinzip ist damit nicht verletzt.

(10) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **27. Oktober 2019** auf Twitter einen Eintrag. Dort schrieb er:

> „Die AfD ist die einzige Verteidigerin der liberalen Demokratie gegen kommunistische Umverteilung und Gesinnungsdiktatur, gegen Steuer- und

---

[88] Materialsammlung S. 2438.

[89] BVerfG, Urt. v. 17.09.2013, Az. 2 BvR 2436/10 = NJW 2013, 1468

[90] Materialsammlung S. 2439.

[91] Gemäß der Zeitung „Die Welt" vom 22.05.2019 „Mehrheit der Deutschen äußert sich in der Öffentlichkeit nur vorsichtig" ist diese These „Einschränkung der Meinungsfreiheit" zu den Themen Flüchtlinge und Islam jedoch weit verbreitet.

> Abgabentyrannei sowie Souveränitätsverlust. Deswegen arbeiten alle anderen Parteien schamlos gegen uns."[92]

Gläser unterstellt hier allen deutschen Parteien – außer der AfD –, eine kommunistische Umverteilung betreiben zu wollen. Das ist inhaltlich nicht zutreffend, zielt aber nicht grundsätzlich gegen das politische System der Bundesrepublik. Denn die pauschalisierte Kritik richtet sich gegen den politischen Gegner, d.h. die anderen Parteien. Das Demokratieprinzip ist damit nicht verletzt.

(11) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **8. Februar 2020** auf seiner Internetseite den Artikel eines Gastautors und macht sich so dessen Inhalt zu eigen.

Das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Hans-Joachim Berg, verfasste dort einen Kommentar bezüglich der Landtagswahlen in Thüringen und schrieb Folgendes:

> „Der geniale Schachzug der Thüringer AfD, die Wiederwahl eines Ministerpräsidenten der Nachfolge-Mauermörder-Partei Die Linke durch die Wahl eines Kandidaten der bürgerlichen Mitte zu verhindern, hat aktuell das herrschende Parteien- und Gesinnungskartell nicht nur in den Grundfesten erschüttert."[93]

Durch seine Äußerungen unterstellt Ronald Gläser, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht demokratisch handeln würde, sondern ein Parteien- und Gesinnungskartell sei. Der Beitrag ist jedoch in die öffentliche Debatte über die Wahl zum Thüringer Ministerpräsidenten bzw. die Kommentierung der Bundeskanzlerin zu diesem Vorgang zu betrachten.[94] Es gab viele kritische Stimmen zur Wahl von Kemmrich auch mit den Stimmen der AfD, aber auch Kritik an der Reaktion der Bundeskanzlerin. Gläser nimmt mit seinem zugespitzten Beitrag an dieser Debatte teil. Die Ablehnung des Demokratieprinzips kann aus dem Beitrag des Gläser nicht hergeleitet werden.

(12) Ronald Gläser (MdA BE) veröffentlichte am **12. Februar 2020** auf Twitter einen Eintrag. Gläser postet dort das Bild eines AfD-Plakates, das ein Konterfei des Mitgliedes des Berliner Abgeordnetenhauses, Frank-Christian Hansel, zeigt. Im Hintergrund zeigt das Plakat ein Bild von Bundeskanzlerin Angela Merkel über das die Worte „Demokratur der roten Führerin" gelegt wurden. Gläser kommentiert das Bild zustimmend mit den Worten:

> „So is-set."[95]

Bundeskanzlerin Merkel wird hier auf diffamierende Weise konkludent mit Adolf Hitler verglichen und als Anführerin einer Diktatur dargestellt. Gläser drückt seine Zustimmung zu dem Vergleich aus. Durch diesen Vergleich wird nach hiesigen Dafürhalten das Demokratieprinzip verletzt. Die Verbrechen, die in der NS-Zeit begangen wurden, diskreditieren jede vergleichende Betrachtung mit aktuellen Ereignissen. Schon allein durch den Vergleich mit der aktuellen politischen Lage im Jahr 2020 werden damit die Verbrechen des NS Regimes verharmlost. Die Gleichsetzung diskreditiert hier die demokratisch gewählte Bundeskanzlerin, indem sie auf eine Stufe mit dem NS Unrechtsstaat gestellt wird.

---

[92] Materialsammlung S. 2439.

[93] Materialsammlung S. 2440.

[94] So berichtet u.a. der „Spiegel" vom 06.02.2020 davon, dass Merkel „...die Wahl Kemmrichs als unverzeihlichen Vorgang bezeichnet habe. Das Ergebnis müsse rückgängig gemacht werden."

[95] Materialsammlung S. 2440.

(13) In einem Facebook-Eintrag vom **2. März 2020** äußerte sich der AfD-Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf (BE) in Bezug auf einen Artikel von Radioleipzig.de, welcher einen Brandanschlag auf einen AfD-Politiker in Gablenz (SN) thematisiert, wie folgt:

> „Die SA Truppen der sogenannten ‚demokratischen Parteien' haben wieder zugeschlagen."

Mit dieser Aussage verunglimpft der Bezirksverband parlamentarische Parteien, indem er sie mit dem NS-Regime vergleicht und ihnen konkludent die demokratische Legitimation abspricht.[96] Aus den zuvor genannten Gründen sollte jeder Vergleich mit der NS- Zeit vermieden werden. Das Demokratieprinzip ist hier verletzt, da demokratisch legitimierte Parteien auf eine Stufe mit den SA Truppen aus der NS-Zeit gestellt werden.

(14) Am **12. April 2020** kommentierte Jeanette Auricht (MdA) einen Artikel der Berliner Zeitung bzgl. der Anschaffung von Drohnen für die Berliner Polizei wie folgt:

> „Stasi 2.0 im Jahr 2020!". [97]

Mit dieser Aussage verunglimpft Auricht den Staat, in dem sie ihn mit der Staatssicherheit der DDR gleichsetzt. Das Gleichsetzen der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland mit den Zuständen in der DDR ist eine grobe Übertreibung. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen Bundesrepublik und DDR unterscheiden sich fundamental. Durch die Gleichsetzung könnte der Eindruck erweckt werden, dass auch die Bundesrepublik eine Diktatur sei. Damit würde das durch Wahlen demokratisch legitimierte Parteisystem der Bundesrepublik diskreditiert werden. Jedoch ist der zuvor genannte Beitrag eher als plakative Beschreibung im Sinne einer Warnung vor einer „Stasi 2.0" zu verstehen. Die aktuelle politische Situation wird damit (noch) nicht auf eine Stufe mit der DDR gestellt. Die Äußerungen sind im Grenzbereich des Zulässigen noch nicht verfassungsschutzrelevant.

(15) In einer Pressemitteilung vom **4. Mai 2020** verglich der AfD-Landesverband Berlin die gegenwärtigen politischen Verhältnisse mit der DDR:

> „Was wie ein schlechter Witz klingt, ist im Corona-Deutschland Realität: Polizisten verbieten Bürgern das stumme, individuelle Erinnern an die Grundrechte, die uns das Grundgesetz garantiert. Doch diese Rechte sind außer Kraft gesetzt. Und zusätzlich wird auch unterbunden, daran zu erinnern, dass es sie gibt. Das erinnert auf fatale Weise an die DDR, in deren Verfassung die Versammlungsfreiheit auch gewährlistet war. Theoretisch zumindest."[98]

Der AfD-Landesverband suggeriert, dass in der Bundesrepublik keine Rechtsstaatlichkeit mehr existiere und Gesetze nicht zur Anwendung kämen. Aus den zuvor genannten Gründen wird auch hier eine Verletzung des Demokratieprinzips verneint.

(16) In einem Facebook-Eintrag vom **19. Mai 2020** reagierte der AfD-Landesverband Berlin auf kritische Äußerungen des Berliner Innensenators Andreas Geisel bezüglich Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen. In dem Post vergleicht der Landesverband die Äußerungen Geisels mit der DDR:

---

[96] Materialsammlung S. 2614.
[97] Materialsammlung S. 2406.
[98] Materialsammlung S. 2359.

> „Schon in der DDR wurde jeder als Klassenfeind diffamiert, der die Zustände im Sozialismus anprangerte."

Darüber hinaus suggeriert der Landesverband, dass in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen keine Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt existiere:

> „Es wird Zeit, dass Freiheit und Rechtsstaat wiederhergestellt werden."[99]

Die Bezeichnung von Regimegegnern des DDR Staates als „Klassenfeind" ist eine historische Tatsache. Der Vergleich der aktuellen Situation mit der DDR ist verfehlt, tangiert aber nicht das Demokratieprinzip, da nicht Kernelemente der parlamentarischen Demokratie negiert werden.

Die Forderung, dass „Freiheit und Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen seien", ist als politische Aussage einer Partei in der Opposition zu bewerten. Das Demokratieprinzip wird damit nicht in Frage gestellt.

(17) Am **20. Mai 2020** teilte Axel Zamzow auf seiner Facebook-Seite den Eintrag des Berliner AfD-Funktionärs Nicolaus Fest (MdEP) mit dem Titel „Durchmarsch im EU-Parlament! – Bitte teilen, kommentieren, teilen!", in dem Fest den aktuellen Zustand und die Arbeitswese des Europäischen Parlaments kritisierte. Dazu kommentierte Zamzow:

> „Die EU MUSS WEG.. genau wie die BRD Betreibergesellschaft".[100]

Die Aussage Zamzows stellt eine Verächtlichmachung des Parlamentarismus dar, da er mit seiner Bezeichnung „BRD Betreibergesellschaft" unterstellt, die Bundesrepublik Deutschland sei eine Gesellschaft, die die deutsche Bevölkerung unrechtmäßig wie ein kommerzielles Geschäft verwalte. Damit spricht er indirekt den politischen Vertretern der Bundesrepublik ihre demokratische Legitimität ab. Zudem ist dieser Begriff ein typisches Argumentationsmuster von Reichsbürgern und anderen Verschwörungstheoretikern. Die politische Forderung zur Abschaffung der EU ist unter dem Gesichtspunkt der Meinungsfreiheit noch zulässig. Hingegen ist die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland als „BRD Betreibergesellschaft" als eine grobe Missachtung des parlamentarischen politischen Systems zu bewerten. Dieser Teil der Aussage des Zamzow verletzt daher das Demokratieprinzip.

(18) Bereits im **Juni 2020** solidarisierten sich Mitglieder sowie Abgeordnete der Berliner AfD mit den Teilnehmenden der sogenannten „Hygiene- Demos" und nahmen teilweise selbst an diesen teil. Die AfD verbreitete dabei wiederholt die Falschmeldung, die Berliner Polizei würde den Teilnehmenden an den „Hygiene-Demos", auf Weisung des Senats, das Zeigen des Grundgesetzes verbieten.[101] Hintergrund sei gewesen, eine öffentlich geführte Diskussion zur vorübergehenden Beschränkung der Grundrechte zu unterbinden.

Derartige Falschmeldungen werden von Berliner AfD-Mitgliedern mit einem Vergleich mit der DDR verbunden:

> „Das erinnert auf fatale Weise an die DDR, in deren Verfassung die Versammlungsfreiheit auch gewährleistet war".[102]

Berliner AfD-Mitglieder suggerieren damit, dass das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen lediglich auf dem Papier existiere. Das Gleichsetzen der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland

---

[99] Materialsammlung S. 2359.
[100] Materialsammlung S. 2879.
[101] 051-S-540000-0015/2020 offen.
[102] 051-S-540000-0015/2020 offen.

mit den Zuständen in der DDR ist eine grobe Übertreibung. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen Bundesrepublik und DDR unterscheiden sich fundamental. Dennoch lässt sich auch feststellen, dass einzelne Versammlungen wegen befürchteter Missachtung der Abstands- und Hygieneregeln wegen Covid 19 nicht oder nur unter restriktiven Auflagen genehmigt worden sind. Der Beitrag hat somit auch einen zutreffenden Ausgangspunkt, wenn auch die Folgerung, d.h. Gleichsetzung mit der DDR über das Ziel hinausschießt. Die Äußerung ist im Grenzbereich des Zulässigen noch nicht verfassungsschutzrelevant.

(19) Für den **29. August 2020** mobilisierte die Berliner AfD für eine „Demo gegen das Demoverbot" am Brandenburger Tor.[103] Im Zuge der Mobilisierung für die geplante AfD-Kundgebung „Demo gegen das Demoverbot" behauptete Gunnar Norbert Lindemann (MdA) in den Sozialen Netzwerken, der Bevölkerung würde im Zuge der Corona-Eindämmungsmaßnahmen ihre Freiheit genommen. Wiederholt bezeichnete er die Eindämmungsmaßnahmen als Diktatur. So heißt es in einem Aufruf für den 29. August 2020:

> „Am 29. August in #Berlin spazieren gehen #b2908. Für Freiheit, Demokratie und unser Grundgesetz und gegen die #Corona Diktatur".[104]

Lindemann unterstellt hier allen deutschen Parteien – außer der AfD –, ein diktatorisches Regime zu stützen. Diese Behauptung lässt sich nicht durch Fakten belegen. Auf der anderen Seite soll jedoch auch für „Freiheit, Demokratie und unser Grundgesetz" demonstriert werden. Mit dieser Forderung lässt sich kein Verstoß gegen das Demokratieprinzip belegen.

(20) Am **26.Oktober 2020** postet der Fraktionsvorsitzende der AfD-Berlin Georg Pazderski (MdA) auf seinem Twitter-Account einen Beitrag, in welchem er eine vermeintliche „Ehem. DDR-Bürgerin" unkommentiert zitiert und sich das Zitat so zu eigen macht:

> „ich wurde von 3 Polizisten kontrolliert und eine Strafe angedroht, weil ich keine Maske trug. Mein Attest und mein Ausweis wurden fotografiert und ein Polizist meinte, es sei ungültig, weil keine DIAGNOSE drauf steht! Ist das DDR 2.0 oder schon Stasi [...]?"[105]

Pazderski vergleicht die aktuelle Situation in der Bundesrepublik mit dem DDR-Unrechtsregime und unterstellt der Polizei, Maskenkontrollen im Rahmen des Seuchenschutzes seien mit Methoden ähnlich denen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR vergleichbar. Mit dieser Aussage verunglimpft die Bürgerin / Pazderski den Staat, in dem er ihn mit der Staatssicherheit der DDR gleichsetzt wird. Das Gleichsetzen der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland mit den Zuständen in der DDR ist eine grobe Übertreibung. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen Bundesrepublik und DDR unterscheiden sich fundamental. Durch die Gleichsetzung könnte der Eindruck erweckt werden, dass auch die Bundesrepublik eine Diktatur sei. Damit würde das durch Wahlen demokratisch legitimierte Parteisystem der Bundesrepublik diskreditiert werden. Jedoch ist der zuvor genannte Beitrag eher als rhetorische Frage im Sinne einer Warnung vor einer „DDR 2.0" zu verstehen. Die aktuelle politische Situation wird damit (noch) nicht auf eine Stufe mit der DDR gestellt.

---

[103] Gegendemo gegen Demo-Verbot 29.08. 11:00 Uhr", https://afd.berlin/gegendemo-gegen-demo-verbot-29-8-1100-uhr/ (letzter Aufruf: 27.08.2020)

[104] Facebook-Profil Gunnar Norbert Lindemann vom 27.08.2020 (letzter Aufruf: 31.08.2020).

[105] Twitter-Beitrag Georg Pazderski (2020). Link: https://twitter.com/Georg_Pazderski/status/1320630077802094592 (letzter Aufruf 07.12.2020).

3.6 Rechtsstaatsprinzip

Zu prüfen ist, ob Äußerungen oder Handlungen der AfD Berlin gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen.

Kernstück jeder rechtsstaatlichen Verfassung ist der *Grundsatz der Gewaltenteilung*. Die wechselseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Teilgewalten soll die staatliche Machtausübung begrenzen und die Freiheit des Einzelnen sichern („checks and balances"). Gleichzeitig soll die Aufteilung der Kompetenzen sicherstellen, dass staatliche Aufgaben von den dazu am besten geeigneten Organen wahrgenommen werden. Das GG unterscheidet in Art. GG Artikel 20 GG Artikel 20 Absatz II 2 und GG Artikel 20 Absatz III drei Gewalten: die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Sie sind durch „besondere", d.h. durch funktionell, organisatorisch und personell voneinander getrennte Organe auszuüben. Das bedeutet etwa, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden organisatorisch getrennt sein müssen und die Unabhängigkeit eines Richters nicht durch seine Eingliederung in die Verwaltung in Frage gestellt werden darf. Die Aufteilung der Gewalten wird in vielen Hinsichten durch die organisatorischen Vorgaben der Verfassung konkretisiert. Das GG verlangt dabei jedoch keine absolute Trennung der Gewalten. Gewaltenverschränkungen werden vom *BVerfG* so lange als verfassungsgemäß anerkannt, wie keine Gewalt ein von der Verfassung nicht vorgesehenes Übergewicht erhält und der „Kernbereich" der verschiedenen Gewalten unangetastet bleibt.[106]

3.6.1 Ablehnung der Gewaltenteilung

Keine Erkenntnisse.

3.6.2 Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols

(1) In einem Facebook-Eintrag vom **17. März 2020** äußert sich der AfD-Landesverband Berlin in Bezug auf einen Artikel der Tageszeitung DER TAGESSPIEGEL, welcher die wachsende Zahl an Kleinen Waffenscheinen thematisiert, wie folgt:

> „++ Rekordzahl von 670.000 Waffenscheinen ++ Kriminalitätsbekämpfung selber machen: Immer mehr Deutsche rüsten notgedrungen auf!"

Mit dieser Aussage könnte der Landesverband zur Selbstjustiz anregen und damit das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen.[107] Nach dem Wortlaut der Aussage wird zunächst neutral die Rekordzahl an Waffenscheinen thematisiert. Die folgende Formulierung „Kriminalitätsbekämpfung selber machen" deutet möglicherweise auf eine gewollte Selbstjustiz hin. Diese Forderung ist jedoch nicht hinreichend klar belegt. Auch das Strafrecht und Strafprozessrecht räumt den einzelnen Bürger unter bestimmten Umständen das Recht auf Gewalt (§§ 32, 34 StGB) bzw. zur vorläufigen Festnahme (§ 127 StPO) ein. Deshalb ist auch eine Auslegung dahingehend möglich, dass auf die bestehenden Rechte nur bekräftigend verwiesen wird. Ein offener Aufruf zur Selbstjustiz liegt damit nicht vor. Das Rechtsstaatsprinzip ist hier nicht verletzt.

(2) Anlässlich der Causa Kalbitz postete Jessica Bießmann (MdA) am **23. Mai 2020** einen Eintrag, der den Ausschluss von Andreas Kalbitz (MdL BB) als „Behördenputsch" verunglimpft:

---

[106] Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, „Das Rechtsstaatsprinzip", JuS 2016, S. 116 ff.
[107] Materialsammlung S. 2896.

Wortlaut für den Dienstgebrauch

Der Bildbeitrag nimmt Bezug auf einen vermeintlichen FOCUS-Artikel, aus welchem zitiert wird, dass sich hochrangige Mitarbeiter des BfV hinsichtlich des „Rauswurf[s] von Kalbitz" sehr zufrieden zeigten. Beim BfV heiße es gemäß des FOCUS-Zitats weiter, dass die „parteiinterne ‚Säuberung' [...] ein Erfolg schärferer Maßnahmen gegen die AfD" sei.

Darauf bezieht sich folgende auf der Grafik befindliche Textpassage:

> „Fall Kalbitz: Behördenputsch – Wenn der Staat die Personalpolitik der Opposition bestimmt."[108]

Diese Aussage kann als Putschvorwurf gegen die staatlichen Behörden in Deutschland gewertet werden. Der plakative Begriff „Putsch" ist negativ besetzt, weil er ein Agieren ohne rechtliche Bindung suggeriert. Die Aussage ist jedoch unter dem Eindruck des von der AfD selbst angestrengten Rauswurfes von Kalbitz zu sehen. Sofern es tatsächliche oder vermeintliche Zufriedenheit des BfV über die „Säuberung" der AfD geben sollte, so ist dies rechtlich unerheblich. Denn damit würde nur die (berechtigte) Feststellung getroffen, dass ein rechtsextremistischer Akteur (Kalbitz) die AfD verlassen musste. Tragende Grundsätze des Rechtstaatsprinzips sind damit nicht verletzt.

3.6.3 Positionierungen zum Nationalsozialismus (Revisionismus)

(1) Ronald Gläser (MdA) veröffentlichte am **28. Mai 2019** auf seiner Website einen Artikel, in dem er über den Besuch des Verfassungsschutzausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses in London (Großbritannien) berichtete. Unter anderem bringt Gläser dort seine geschichtsrevisionistische Überzeugung zum Ausdruck, indem er das Zusammentreffen mit einem Brexit-Befürworter folgendermaßen beschreibt:

> „Später sprachen wir über die Wahlchancen der AfD, und ich dämpfte seine Erwartungen. Ich versuchte ihm zu erklären, was die Faschismuskeule ist und wie sie von den Konsensparteien gegen unliebsame Konkurrenten wie die Alternative eingesetzt wird. Da konterte er sofort: ‚Aber Hitler war doch ein Linker'. In der Tat, leider begreifen das nur die wenigsten bei uns."

Gläser knüpft hier an einen gängigen Revisionismusdiskurs an, indem er behauptet, dass die Nationalsozialisten politisch links und nicht rechts zu verorten seien.[109] Unabhängig von der Frage der Einordnung von Hitler in ein Links/Rechts Schema wird jedoch nicht der Nationalsozialismus selbst verharmlost oder in sonstiger Weise relativiert. Ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip liegt hier nicht vor.

(2) In einem Facebook-Eintrag vom **2. März 2020** äußerte sich der AfD-Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf einen Artikel von Radio-Leipzig.de, der einen Brandanschlag auf einen AfD-Politiker in Gablenz (Sachsen) thematisierte, wie folgt:

> „Die SA Truppen der sogenannten ‚demokratischen Parteien' haben wieder zugeschlagen."

Durch den Vergleich parlamentarischer Parteien mit dem NS-Regime verharmlost der Bezirksverband die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und relativiert damit den Nationalsozialismus.[110] Durch diesen Vergleich wird nach hiesigen Dafürhalten das Rechtsstaatsprinzip verletzt. Die Verbrechen, die in der NS-Zeit begangen wurden,

---

[108] Materialsammlung S. 2412.
[109] Materialsammlung S. 2967.
[110] Materialsammlung S. 2984.

diskreditieren jede vergleichende Betrachtung mit aktuellen Ereignissen. Schon allein durch den Vergleich der aktuellen Lage im Jahr 2020,werden damit die Verbrechen des NS Regimes verharmlost. Die Gleichsetzung diskreditiert hier den Rechtsstaat, indem er auf eine Stufe mit dem NS Unrechtsstaat gestellt wird.

(3) Die AfD-Fraktion Berlin-Neukölln teilte auf ihrer Facebook-Seite am **1. Mai 2020** einen Eintrag der Seite „Patrioten gegen die NWO". Diese posteten ein Video von Xavier Naidoo, der die dritte Strophe der deutschen Nationalhymne singt. Durch das Teilen des Videos gibt die AfD-Fraktion Berlin-Neukölln ihre Unterstützungshaltung des „Reichsbürgers" Naidoos kund.[111]

Ob damit auch die Ideologie der Reichsbürgerbewegung geteilt wird, lässt sich allein durch das Teilen des Beitrages nicht ermitteln. Eine Relativierung des Nationalsozialismus oder ein offener Revanchismus können damit nicht belegt werden.

3.6.4 Entlastende Belege

In dem Wahlprogramm des Landesverbandes Berlin der „Alternative für Deutschland" für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin im Jahr 2016 finden sich keine Anhaltpunkte für Bestrebungen der AfD-Berlin gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Ein Einfluss von die Menschenwürde außer Kraft setzender Ideologie, wie sie bspw. durch die Formulierung völkisch-nationalistischer Positionen oder die positive Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus im Text nachweisbar wäre, auf das Wahlprogramm lässt sich nicht feststellen. Auch finden sich weder im Wahlprogramm selbst, noch in dem dieses flankierenden Werbematerial Positionen, die auf eine Ablehnung und beabsichtigte Überwindung sowohl des Demokratie- als auch des Rechtsstaatsprinzips hindeuten.

Ein singulärer und das Wahlprogramm nicht bestimmender Anhaltspunkt für muslimen- und damit potenziell verfassungsfeindliche Ziele und Positionen ergibt sich lediglich aus dem Vorwort. Dort wird an einer Stelle unterstellt, der Ruf des Muezzins sei integraler Bestandteil der muslimischen Religionsausübung und zugleich suggeriert, dass diese Art der freien Religionsausübung für Muslime zu einer gewissermaßen „Arabisierung" Berlins führe. Aus dem Wahlprogramm als solchem, dass die strategische Zielrichtung in der laufenden Legislaturperiode bestimmt, gehen hingegen keine verfassungsfeindlichen Positionen hervor.[112]

Im Kontext der Pressekonferenz des BfV im März 2020 zur Beobachtung von Teilorganisationen der AfD, der Corona- Pandemie sowie der innerparteilichen Spaltung im Umgang mit unterschiedlichen politischen Lagern hat die AfD am 27.03.2020 die Kampagne „Gemeinsam für das Grundgesetz" ins Leben gerufen.

Ziel der Kampagne ist neben der Verbreitung der Inhalte des Grundgesetzes, die offizielle und nachdrückliche Erklärung der AfD als „Grundgesetz-Partei unseres Landes" [113]. Hierfür hat die AfD eine eigene Kampagnenseite sowie Profile in Sozialen Netzwerken eingerichtet.

Die Kampagne wird von Anzeigen in der „Jungen Freiheit" sowie der „Weltwoche" flankiert, die einen Appell des Ehrenvorsitzenden der AfD, Alexander Gauland beinhalten. Gauland spricht sich darin für einen offenen politischen Diskurs aus, verurteilt scharf den Umgang mit der AfD

---

[111] Materialsammlung S. 193.

[112] Vgl. 051-S-540000-0022//2020 VS-NfD.

[113] Hierzu Pressemitteilung der AfD „AfD startet Kampagne: Gemeinsam für das Grundgesetz vom 27.03.2020 (letzter Aufruf 11.12.2020).

als Oppositionspartei und stellt klar, dass er jegliche Debatten zu rechtsextremistischen Tendenzen als Ausgrenzung und Diffamierung bewertet. Darüber hinaus vergleicht er den gegenwärtigen politischen Wettbewerb mit den gesellschaftspolitischen Verhältnissen in der DDR und präzisiert „die Gefahr sind selbsternannte ‚Demokraten', die die Opposition verstummen lassen wollen". Vor diesem Hintergrund verweist er auf den Freiheitsgedanken, der dem Grundgesetz zu Grunde liegt und dessen zentraler Bedeutung für die Demokratie.

Im Rahmen von Videobeiträgen mit prominenten AfD- Politikern sowie Einzelbeiträgen zum Grundgesetz bewirbt die AfD damit umfangreich zentrale Verfassungswerte und diskutiert diese auch im Hinblick auf die Corona- Pandemie.

Das politische Engagement der AfD für das Grundgesetz ist vor dem Hintergrund der teilweise öffentlich ausgetragenen innerparteilichen Machtkämpfe um die normative Ausrichtung der Partei als klares Bekenntnis zur Verfassung zu bewerten.

Die AfD ist im Rahmen ihrer Bundessatzung sowie verschiedenen innerparteilichen Beschlüssen darum bemüht, eine klare Position und Abgrenzung gegenüber extremistischen Einflüssen einzunehmen.

(1) Gemäß § 2 Abs. 4 der Bundessatzung der AfD gilt:

> „Personen, die Mitglied in einer extremistischen Organisation sind, können nicht Mitglieder der Partei sein. Als extremistisch gelten solche Organisationen, welche in einer vom Bundesvorstand beschlossenen und den Gliederungen übermittelten Unvereinbarkeitsliste aufgeführt sind. Der Konvent kann Bewertungen gemäß Satz 2 mit der Mehrheit seiner Mitglieder ändern."

Die „Unvereinbarkeitsliste für die AfD-Mitgliedschaft"[114] umfasst Organisationen aus den Phänomenbereichen Links- und Rechtsextremismus, Ausländerextremismus, Islamismus und Islamistischer Terrorismus sowie Scientology und orientiert sich nach Angaben der AfD an den Bewertungen des Bundesamtes sowie der Landesbehörden für Verfassungsschutz.

Darüber hinaus existieren Einzelbeschlüsse des Bundesvorstandes der AfD wie die Beschlusslage auf Bundesverbandsebene zu PEGIDA sowie anderen GIDA-Initiativen, zur „Identitären Bewegung" und zur „Freiheitlich-Patriotischen Alternative", die etwa eine Zusammenarbeit der AfD mit der „Identitären Bewegung" ausschließen.[115]

Da diese Beschlüsse den innerparteilichen Konsens widerspiegeln, müssen sie bei der Bewertung im Hinblick auf eine mögliche Unterwanderung der Partei oder einer Mitgliedschaft von Rechtsextremisten entlastend mitberücksichtigt werden.

(2) Der AfD Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf teilte am **28. August 2019** auf seiner Facebook-Seite einen Artikel der JUNGEN FREIHEIT über den Parteiausschluss von Doris von Sayn-Wittgenstein durch das AfD-Bundes-schiedsgericht. Die AfD Steglitz-Zehlendorf kommentiert den Artikel mit den Worten:

> „Parteiausschluß: gute und richtige Entscheidung".[116]

---

[114] „Unvereinbarkeitsliste der Alternative für Deutschland", Stand 07.12.2020 (letzter Aufruf 11.12.2020).

[115] „Zusammenfassung der aktuellen Beschlusslage zu PEGIDA, -GIDA, IB und FPA" vom 15.05.2017 (letzter Aufruf 11.12.2020).

[116] Materialsammlung S. 223.

(3) Georg Pazderski (MdA), der AfD-Fraktionsvorsitzende im Berliner Abgeordnetenhaus, unterstützte den Beschluss der Annullierung der Parteimitgliedschaft Andreas Kalbitz auf Facebook:

> „Nach dem HDJ-Eingeständnis von Andreas Kalbitz war sein Ausschluss zwingend. Unsere Satzung lässt keinen Spielraum und das ist auch richtig so. Es kann und darf in unserer AfD niemals Sonderrechte für Funktionäre geben, wie in den Altparteien. Egal auf welcher Ebene. Hinzu kommt jenseits der Formalien: Wer bei seiner Aufnahme vorsätzlich falsche Angaben macht, hat jedes Vertrauen verspielt."[117]

3.7 Strukturelle Verbindungen der AfD-Berlin zum Rechtsextremismus

Vereinzelte Mitglieder des Berliner Landesverbandes der AfD unterhalten verstetigte Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen. Darunter befinden sich der rechtsextremistische Verein „Zukunft Heimat" aus Brandenburg, die rechtsextremistische Aktivistin Jane SCHULZ und der rechtsextremistische Verleger und Publizist Jürgen ELSÄSSER.

Vereinzelte Mitglieder des Berliner Landesverbandes der AfD unterhalten daneben verstetigte Kontakte zum rechtsextremistischen „Flügel" und nehmen regelmäßig an Veranstaltungen teil, die als „Flügel"-Veranstaltungen gelten.

Vereinzelte Mitglieder des Berliner Landesverbandes der AfD bekunden offen Sympathie für die Ideologie und die Ziele der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung" (IB), ohne das darüber hinaus Erkenntnisse zu verstetigten Kontakten zwischen Mitgliedern des Berliner Landesverbandes der AfD und der IB vorliegen würden.

Parteiausschlüsse von „Flügel"-nahen AfD-Mitgliedern werden sowohl vom Berliner Landesverband der AfD als auch von vereinzelten Bezirksverbänden der AfD zustimmend kommentiert und müssen daher als Distanzierung des Berliner Landesverbandes der AfD von der erwiesen extremistischen Bestrebung „Der Flügel" gewertet werden.

3.7.1 Mutmaßlicher Einfluss des „Flügels" auf die AfD-Berlin

Der „Flügel" verfügt in Berlin über ein geschätztes Personenpotenzial von 300 Personen.[118] Das entspricht bei schätzungsweise 1.500 AfD-Mitgliedern im Berliner Landesverband[119] rund einem Fünftel der Mitglieder. Der strukturelle Einfluss des „Flügels" auf den Berliner Landesverband der AfD ist daher mit Blick auf das zahlenmäßige Verhältnis von „Flügel"-Anhängern zu Nicht-„Flügel"-Anhängern als gering zu bewerten.

Der Berliner Landesverband der AfD verfügt mit Stand November 2020 über keinen Landesvorstand. Im amtierenden Not-Vorstand befindet sich mit Jeanette Auricht (MdA) eine Anhängerin des „Flügels".

Ehemaliger Landesobmann des „Flügels" in Berlin ist Thorsten Weiß (MdA). Wie weitreichend Weiß' Einfluss und seine Lobbyarbeit für die Interessen des „Flügels" in der AfD-Berlin sind, lässt sich nicht qualifizieren. Da Weiß offenbar keine leitenden Parteiämter innehat, wird sein Einfluss auf den Landesverband als nicht maßgeblich bewertet.

---

[117] Materialsammlung S. 673.
[118] 197-S-540000-0157/2020 Geh. S. 1.
[119] 051-S-540000-0020/2020 Geh. QS S.1

Daneben ist bekannt, dass Jessica Bießmann mit dem „Flügel"-Anhänger Andreas Kalbitz (MdL BB) gemeinsam an Veranstaltungen teilnimmt. Im Oktober 2018 wurde seitens der AfD-Berlin ein Parteiausschlussverfahren gegen Bießmann initiiert, nachdem bekannt wurde, dass sie auf im Internet einsehbaren Fotos vor Weinflaschen posierte, die das Konterfei Adolf Hitlers zeigen.[120] Bießmann wurde im November 2018 aus der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ausgeschlossen. Das Parteiausschlussverfahren sowie der Ausschluss aus der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ist als Distanzierung der AfD-Berlin von der Person Bießmann und der mutmaßlich durch sie vertretenen Ansichten zu werten.

Am **4. August 2020** solidarisierte sich die fraktionslose AfD-Mandatsträgerin Jessica Bießmann mit dem früheren Brandenburgischen AfD-Landesvorsitzenden Andreas KALBITZ. Sie lobte die AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag im Zuge des gegen KALBITZ geführten Parteiausschlussverfahrens ausdrücklich für ihre Geschlossenheit.[121] Die Unterstützung des wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der HDJ aus der AfD ausgeschlossenen brandenburgischen „Flügel"-Landesobmanns spricht mindestens für ein unkritisches Verhältnis der Mandatsträgerin zu rechtsextremistischen Organisationen. Zudem kann diese offene Solidarisierung als ein Plädoyer für das Festhalten an politischen Positionen sowie Zielen des „Flügels" durch die Bießmann bewertet werden. Dieses Verhalten der Bießmann kann der AfD Berlin aber nicht zugerechnet werden, da das Parteiausschlussverfahren der Bießmann bereits abgeschlossen ist.

Ein programmatischer Einfluss des „Flügels" lässt zudem sich weder mit Blick auf das Wahlprogramm des Berliner Landesverbandes der AfD zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses im Jahr 2016[122], noch unter Berücksichtigung des Grundsatzprogramms der AfD[123] – das sich der Berliner Landesverband der AfD durch Veröffentlichung des Programms auf seiner Seite zu eigen macht – belegen.

3.7.2 Verhältnis der AfD-Berlin zum Verdachtsfall „Junge Alternative"

Die „Junge Alternative Berlin" (JA-Berlin) ist die Jugendorganisation der AfD-Berlin. In der Satzung der AfD-Berlin heißt es zum Verhältnis der AfD-Berlin zu ihrer Jugendorganisation:

> „Die Junge Alternative Berlin ist die Jugendorganisation des Landesverbandes. [...] Alle Vorstandsmitglieder des Landesvorstandes der JA Berlin müssen Mitglieder der AfD sein. [...] Die JA Berlin hat das Recht, Anträge an die Organe des Landesverbands und dessen Gliederungen zu stellen. Der Landesvorsitzende der JA Berlin ist Teil des Landesrates der AfD [...]."[124]

Nicht alle JA-Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der AfD-Berlin. Das JA-Personenpotenzial, dass gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied in der AfD-Berlin sein muss, beschränkt sich laut

---

[120] Der Tagesspiegel (2018): AfD berät über Ausschluss von Bießmann. Link: https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-hitlerwein-foros-afd-beraet-ueber-ausschluss-von-biessmann/23443532.html (letzter Aufruf: 03.12.2020).

[121] Facebook-Profil Jessica Bießmann vom 04.08.2020 (letzter Aufruf 19.08.2020).

[122] Berliner Landesverband der AfD (2016): Berlin braucht Blau. Das Wahlprogramm der AfD Berlin. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/07/AfD_Berlin_Wahlprogramm_A5_RZ.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).

[123] Alternative für Deutschland (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/06/2016-06-27_afd_grundsatzprogramm_web-version.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).

[124] AfD-Berlin (2018): Landessatzung. S. 12. Link https://afd.berlin/wp-content/uploads/2018/07/AfD-LV-Satzung-2018_1.3.pdf (letzter Aufruf: 03.12.2020).

Landessatzung der AfD-Berlin auf die Vorstandsmitglieder der JA-Berlin. Selbst wenn also von den schätzungsweise 100 bis 150 JA-Berlin-Mitgliedern alle gleichzeitig Mitglied in der AfD-Berlin wären, so beliefe sich ihr Anteil am gesamten Personenpotenzial der Partei auf maximal 10%.

Gleichzeitig ist der Landesvorsitzende der JA-Berlin Teil des Landesrates der AfD-Berlin. Laut § 7 der Landessatzung setzt sich der Landesrat aus Mitgliedern des Landesvorstandes und den Vorsitzenden der Bezirksverbände zusammen.[125] Demnach setzt sich der Landesrat inklusive des Vertreters der JA aus den derzeit 12 Bezirksvorsitzenden und den sechs Vorstandsmitgliedern der AfD-Berlin zusammen – insgesamt also 19 Personen. Die JA-Berlin hat damit keinen signifikanten personellen Anteil an den Landesratsmitgliedern. Überdies hat der Landesrat der AfD-Berlin eine ausschließlich beratende Funktion.

Prominentester Fürsprecher der AfD-Berlin ist Thorsten Weiß (MdA). Weiß war von 2004 bis 2017 selbst Landesvorsitzender der JA-Berlin und ist derzeit jugendpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin. Weiß rechnet sich selbst dem „Flügel" zu und war bis zu dessen Auflösung als Berliner Landesobmann des „Flügels" aktiv. Wie weitreichend Weiß' Einfluss und seine Lobbyarbeit für die Interessen der JA-Berlin in der AfD-Berlin sind, lässt sich nicht qualifizieren.

Darüber, dass die AfD-Berlin in den Sozialen Medien und Netzwerken Kommentare und Beiträger de JA-Berlin verlinkt oder teilt, die verfassungsschutzrelevant sind, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Der strukturelle Einfluss der JA-Berlin auf die AfD-Berlin ist daher als sehr gering einzuschätzen.

3.7.3 Sonstige Verbindungen, Kontakte zu extrem. Organisationen u. Gruppierungen, relevanten Einzelakteuren

(1) Am **6. April 2019** postete Lars Günther (MdL BB) auf Facebook einen Eintrag mit folgendem Inhalt:

> „Samstag Abends mit Juergen Elsaesser bei Andreas Wild in der Staatsreparatur in Berlin Lichterfelde Berlin."

Die gemeinsame Veranstaltung mit dem Rechtsextremisten Jürgen Elsässer zeigt Andreas Wilds Nähe zu diesem.[126]

(2) Am **25. Juli 2020** teilt das AfD-Mitglied Daniel Birkefeld (BVV-Fraktion Marzahn-Hellersdorf) auf seinem Facebook-Profil ein Bild von sich mit einem T-Shirt, welches von dem Versandhandel der Identitären Bewegungen (IB) „Phalanx" vertrieben wird.[127]

Das Tragen eines T-Shirts der rechtsextremistischen IB belegt die ideologische Nähe des Birkefeld zu dieser.

(3) Am **5. August 2020** veranstaltete das AfD-Mitglied Andreas Wild (MdA) vor seinem Bürgerbüro „Staatsreparatur" eine Veranstaltung unter dem Motto „Corona-

---

[125] AfD-Berlin (2018): Landessatzung. S. 8. Link https://afd.berlin/wp-content/uploads/2018/07/AfD-LV-Satzung-2018_1.3.pdf (letzter Aufruf: 03.12.2020).
[126] Vgl. Materialsammlung S. 82.
[127] Facebook-Beitrag Daniel Birkefeld vom 25.0.7.2020 (letzter Aufruf 28.07.2020).

Eindämmungsmaßnahmen. Verhältnismäßig oder Hysterie?".[128] Zur Gesprächsrunde hatte er unter anderem den Initiator des rechtsextremistischen Vereins „Zukunft Heimat", Christoph BERNDT, als Referenten eingeladen.

Wild unterhält im Rahmen seiner politischen Aktivitäten Kontakt zu Rechtsextremisten und bindet diese teilweise in seine Aktivitäten ein.

(4) Am **15. August 2020** führte der AfD Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf eine Informationsveranstaltung zur Tangentialverbindung Ost in einer Fußgängerzone in Biesdorf durch.[129] Unterstützt wurde die Veranstaltung von Mitgliedern der JA-Berlin sowie der selbsternannten Patriotin und rechtsextremistischen Aktivistin Jane SCHULZ. Frau SCHULZ ist laut eigenen Angaben aktuell im Oberallgäu wohnhaft. Sie gehört dem „Bündnis Deutscher Patrioten" an und ist innerhalb der rechtsextremistischen Szene mit muslimenfeindlichen Organisationen sowie Reichsbürgern vernetzt.

Frau SCHULZ dokumentiert offen einsehbar auf ihrem Facebook- Profil ihre politischen Aktivitäten für die rechtsextremistische Szene. Es ist davon auszugehen, dass sie ihre politische Einstellung sowie entsprechendes Engagement auch außerhalb sozialer Netzwerke thematisiert. Hierdurch würde der AfD Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf bewusst eine Rechtsextremistin in die die Parteiarbeit integrieren und sich somit ihre politische Haltung und daraus abgeleiteten Aktivitäten zu eigen machen.

(5) Daniel Birkefeld von der AfD-BVV-Fraktion Marzahn-Hellersdorf trug am **15. August 2020** während der AfD-Informationsveranstaltung zur Tangentialverbindung Ost in einer Fußgängerzone in Biesdorf das T-Shirt mit dem Aufdruck „Heimatschützer. Pro border. Pro nation" des Versandhandels der Identitären Bewegungen „Phalanx".[130]

Birkefeld stellt damit seine Sympathien zur rechtsextremistischen „Identitären Bewegung" offen zur Schau.

(6) Anne Zielisch (fraktionslose Abgeordnete der BVV Neukölln) meldete für den **9. Oktober 2020** eine Kundgebung unter dem Motto „Aufklärung über den Politischen Islam" auf dem Alexanderplatz an.[131] An der Kundgebung nahmen auch Martin Müller MERTENS (ID PE-2073447544) vom Compact Magazin (ID WI-2067865265) sowie der gewaltbereite Rechtextremist und STÜRZENBERGER-Unterstützer Christian KELLNER (ID PE-2069835596) aus München teil.

Anne Zielisch wurde bereits in der Vergangenheit für ihre zweifelhaften politischen Positionen medial thematisiert und ist hier bereits für ihre Bezüge zu Rechtsextremisten wie Thilo PAULENZ und Enrico STUBBE bekannt, die sie nach eigenen Angaben bei ihrem Wahlkampf im Jahr 2016 unterstützten.[132] Im Rahmen der Veranstaltung auf dem Alexanderplatz, die via Livestream auf Youtube übertragen wurde, ist sie erstmals öffentlichkeitswirksam mit einem Rechtsextremisten aufgetreten.

STÜRZENBERGER ist deutschlandweit als muslimenfeindlicher Redner, der seine Veranstaltungen i.d.R. videografiert und die Aufzeichnungen auf seinem Youtube-Kanal teilt,

---

[128] „Vergangene Veranstaltungen in der Staatsreparatur. Corona-Eindämmungsmaßnahmen. Verhältnismäßig oder Hysterie?", www.staatsreparatur.de (letzter Aufruf 05.08.2020).
[129] 051-S-540000-0010/2020 offen.
[130] 197-S-540000-0101/2020 offen.
[131] „Michael Stürzenberger BPE aus Berlin", https://www.youtube.com/watch?v=i9IuMfW1udkvom 09.10.2020 (letzter Aufruf 24.10.2020).
[132] Twitter-Profil Schröder+Hattel vom 02.08.2016 (letzter Aufruf 05.02.2018).

bekannt. Eine Distanzierung von STÜRZENBERGER seitens der AfD-Berlin bzw. des Kreisverbandes Neukölln erfolgte nicht.

4 Zwischenfazit

In der Gesamtschau der zuvor aufgeführten Belege und Erkenntnisse sind keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD Berlin ersichtlich, die eine Erhebung zum Verdachtsfall rechtfertigen können.

In den geprüften Beiträgen sind nur wenige Inhalte gefunden worden, die im Grenzbereich einer radikalen Äußerung zur extremistischen Position, als Anhaltspunkt für Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 VSG Bln. gewertet werden können. Die Mehrzahl der aufgeführten Belege befasst sich thematisch mit Migration, Asyl- und Flüchtlingsrecht oder sonstigen Fragen der inneren Sicherheit. Die Diktion der Beiträge ist überwiegend kritisch, oft sarkastisch und teilweise grob verallgemeinernd. Dennoch lassen sich in der Gesamtschau der Beiträge keine Verstöße gegen Kernelemente der fdGO ableiten. Insbesondere wird nicht die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes allein dadurch verletzt, dass viele Beiträge das Thema Ausländerkriminalität tendenziell und grob vereinfacht darstellen. Es erscheint zwar möglich, dass die AfD damit ein Klima der Ablehnung bis hin zur Feindseligkeit gegenüber Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund schaffen will, nur ermangelt es hierfür an substantiierten Anhaltspunkten. Zur Annahme einer verfassungsfeindlichen Bestrebung bedarf es immer einer Aktivität zur Beseitigung oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in einer Richtung der mit den Grundprinzipien der fdGo nicht zu vereinbarenden Ordnung. Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen müssen von einem direkten Vorsatz begleitet sein. Den Akteuren muss es auf den verfassungsfeindlichen Erfolg gerade ankommen.[133] Dieser Vorsatz kann der AfD Berlin nicht nachgewiesen werden. Vielmehr sprechen Kampagnen wie „Wir für das Grundgesetz", Unvereinbarkeitsbeschlüsse, die Auflösung des „Flügels" oder Parteiausschlussverfahren für ein Bekenntnis der AfD zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass eine verfassungsfeindliche Abkehr von der fdGO nicht schon bei „Entgleisungen" einzelner Mitglieder oder Anhänger angenommen werden kann. Vielmehr ist erforderlich, dass die Partei von einer entsprechenden Grundtendenz beherrscht wird.[134] Bei Verhaltensweisen oder Äußerungen von Parteimitgliedern, erst recht bei Anhängern, kommt es entscheidend auf die Frage der Zurechenbarkeit an. Eine Zurechnung scheidet regelmäßig aus, wenn die Partei keinerlei Möglichkeit hat, das Verhalten zu beeinflussen. Bei Äußerungen oder Handlungen einfacher Mitglieder ist eine Zurechnung nur dann möglich, wenn diese in einem politischen Kontext stehen und die Partei sie gebilligt oder geduldet hat. [135]

Es gibt eine Reihe von Meinungsäußerungen die sich kritisch bis tendenziell ablehnend gegenüber Muslimen, Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund befassen. Gleichwohl gibt es keine eindeutigen Belege für Positionen, die die zuvor genannten Personengruppen pauschal abwerten oder rechtlos stellen wollen. Zwar lassen sich bei weitgehender Interpretation einzelner Äußerungen tendenziell ausländerfeindliche Positionen festmachen, jedoch genügen diese Belege noch nicht als tatsächlicher Anhaltspunkt iSd § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 VSG Bln. Denn tatsächliche Anhaltspunkte verlangen mehr als bloße

[133] BVerfG, Urt. v. 17.09.2013, Az. 2 BvR 2436/10 = NJW 2013, 1468
[134] BVerwG, Urt. V. 18.05.2001, Az. 2 WD 42/00, 43/00 = NJW 2002, S. 980,982
[135] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13 = NJW 2017, S. 611, 622

Vermutungen, Spekulationen, Mutmaßungen oder Hypothesen, die sich nicht auf beobachtbare Fakten stützen können.[136]

Zudem ist bei der Bewertung zu beachten, dass es bei Äußerungen nicht auf ihre abstrakte Interpretierbarkeit und Bewertung ankommt, sondern auf ihre konkrete Verwendung und ihren Stellenwert in der Gesamtausrichtung der Gruppierung.[137]

Viele der zitierten Äußerungen sind im Kontext breit diskutierter Ereignisse (bspw. Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt, islamistisch motivierter Anschlag in Dresden) artikuliert worden. Es finden sich weder pauschal ausländerfeindliche Positionen im Grundsatzprogramm[138] noch im Wahlprogramm[139] der AfD. Die Kapitel „Zuwanderung und Asyl" sowie „Innere Sicherheit" thematisieren kritisch bestehende Probleme, jedoch ohne pauschalisierende Abwertung von Ausländern / Muslimen oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Probleme und Defizite im Bereich Zuwanderung / Integration werden nicht nur von der AfD thematisiert, sondern finden Resonanz in Fachliteratur[140] und Rechtsprechung[141]. Ein Extremismusvorwurf lässt sich daraus jedenfalls nicht ableiten.

Zwar bildet die scharfe Kritik an der Rechtslage und Verwaltungspraxis im Asyl- und Ausländerrecht einen zentralen Bestandteil der politischen Programmatik der AfD[142]. Jedoch lässt sich kein Vorsatz der AfD Berlin zur Beseitigung elementarer Verfassungsgrundsätze (Menschenwürdegarantie, Demokratie- und Rechtstaatsprinzip) belegen. Es muss auch möglich sein, als Partei in der Opposition Kritik an Kernfragen der Regierungspolitik, wie zum Beispiel der Flüchtlingspolitik zu üben, ohne damit rechnen zu müssen, als rechtsextremistisch bezeichnet zu werden. Andernfalls würde schon allein die kritische Thematisierung derartiger Fragen zum Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit führen. Damit wäre ein demokratischer Diskurs über strittige politische Fragen unmöglich gemacht.

Der gemäß gestellten Prüfauftrag zu untersuchende Einfluss des „Flügels" auf die AfD Berlin wird als sehr gering bewertet. Weder stellen „Flügel" Anhänger einen quantitativ signifikanten Teil der Mitglieder der AfD Berlin, noch dominieren „Flügel" Vertreter die politische Agenda. Im amtierenden Not-Vorstand ist nur eine „Flügel" Vertreterin bekannt.

Kontakte zur NPD gibt es nur in sehr wenigen Einzelfällen. Eine strukturierte Kooperation oder Verbindung ist nicht bekannt. Ebenso wenig liegen Erkenntnisse zu einer Einbindung von bekannten Rechtsextremisten in die Parteiarbeit der AfD Berlin vor. Im Gegenteil sind Unvereinbarkeitsbeschlüsse bekannt, die eine Zusammenarbeit mit extremistischen Parteien oder Organisationen untersagen.

Letztlich ist die Frage der Beobachtung einer Partei auch am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen[143]. Im Vorfeld von Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus

---

[136] Schenke / Graulich / Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Auflage (2019), BVerfSchG § 4 Rd. 101.
[137] Schenke / Graulich / Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Auflage (2019), BVerfSchG § 4 Rd. 120.
[138] Alternative für Deutschland (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/06/2016-06-27_afd_grundsatzprogramm_web-version.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).
[139] Berliner Landesverband der AfD (2016): Berlin braucht Blau. Das Wahlprogramm der AfD Berlin. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/07/AfD_Berlin_Wahlprogramm_A5_RZ.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).
[140] Stefan Luft „Die Dynamik der Desintegration", Aktuelle Analysen 29, Hans Seidel Stiftung (2002).
[141] Vorwort des Staatsschutzsenats OLG Düsseldorf im Al Tawhid Prozess 2004, Az. III-VI 13/03.
[142] Alternative für Deutschland (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Link: https://afd.berlin/wp-content/uploads/2016/06/2016-06-27_afd_grundsatzprogramm_web-version.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2020).
[143] Vgl. dazu BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, Az. 6 C 22/09 = NVwZ 2011, 161, 165; Droste, Handbuch des Verfassungsschutzrechts, S. 374 ff.

sowie zum Deutschen Bundestag im September 2021 sollte eine Einschätzung zur Frage, ob es sich bei der AfD Berlin um einen extremistischen Verdachtsfall handelt, besonders sensibel angegangen werden. Denn eine unzutreffende Etikettierung als „extremistisch" könnte zu einer nachhaltigen Wettbewerbsverzerrung führen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse zur AfD Berlin sind keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die die Schwelle zum Verdachtsfall überschreiten.

5 Offene Punkte

Der seit langer Zeit geplante, aber noch ausstehende Landesparteitag konnte noch nicht in die Bewertung einbezogen werden. Sofern dieser Parteitag in naher Zukunft stattfindet, können aus der personellen Zusammensetzung des neuen Vorstandes Rückschlüsse auf den zukünftigen Kurs der Partei gezogen werden.

Gleiches gilt für die Kandidatenlisten der AfD zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Abgeordnetenhaus Berlin. Sofern sich hier maßgebliche „Flügel" Anhänger durchsetzen sollten, wäre eine Neubewertung der AfD Berlin erforderlich.